



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 17. Juni 2024,
19.00 Uhr bis 21.15 Uhr, in der Aula Neuenhof

Vorsitz Martin Uebelhart, Gemeindeammann

Protokoll Jürg Müller, Gemeindeschreiber

Stimmzählende Kurt Bianchi
Claudia Burger
Samuel Däppen
Viviane Feuz
Josef Emmenegger
Stephanie Mekik

Presse / Medien Sibylle Egloff, Aargauer Zeitung
Irene Hung, Limmatwelle
Peter Graf, Rundschau

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'566

Beschlussesquorum: 1/5 714

Anwesende Stimmberechtigte: 218

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung um 19.00 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten haben 14 Tage öffentlich aufgelegt. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben: Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmzählenden angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben, dies vereinfacht die anschliessende Protokollierung.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die beschliessende Mehrheit beträgt heute 714 Stimmen. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, welches von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Stellenantrag Soziale Dienste, Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz
4. ~~Planungskredit über CHF 550'000 für Erstellung Masterplan Weiterentwicklung Areal Händli~~
5. Rechnung 2023
6. Verschiedenes

Der Gemeinderat hat mit heutigem Beschluss entschieden, das Traktandum 4 „Planungskredit über CHF 550'000 für Erstellung Masterplan Weiterentwicklung Areal Händli“ von der Traktandenliste zu streichen. Es wird daher von der Traktandenliste abgesetzt.

Es werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die bereinigte Traktandenliste gilt als genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

<p>Informationen des Gemeinderates Antworten aus «Verschiedenes» letzte Einwohnergemeindeversammlung</p>
--

Gemeindeammann Martin Uebelhart gibt folgende Informationen aus Fragestellungen aus der letzten Einwohnergemeindeversammlung ab:

Rattenplage Bereich Dorfstrasse

Die Gemeinde hat diverse Stellen beim Kanton kontaktiert. Der Kantonsarzt hat an den Verbraucherschutz verwiesen. Wenn kein lebensmittelverarbeitendes Gewerbe involviert und kein Tierwohl gefährdet ist kann man von diesen Stellen kein Einschreiten erwarten (verlangen). Grundsätzlich gilt: Mäuse und Ratten in der Wohnung bzw. im Haus sind eindeutig ein Mangel an der Mietsache/am Eigentum und müssen vom Vermieter/Hauseigentümer auf dessen Kosten beseitigt werden. Man kann dazu beitragen, indem man selber möglichst kein Futter (auch z.B. Rüstabfälle, Katzenfutter etc.) in Reichweite von solchen Tieren hat.

WC im Kirchfeld

Es ist an der letzten Einwohnergemeindeversammlung moniert worden, dass die Antwort bezüglich «öffentlichem WC beim Kirchfeld» ungenügend gewesen sei. In Ergänzung zur damaligen Antwort sei erwähnt, dass dieses Ärgernis zwar da ist, jedoch der Bedarf an einem öffentlichen WC, wie beispielsweise beim Sportplatz oder Spielplatz Bifang, nicht gegeben ist. Beim Sportplatz oder Spielplatz Bifang sind es Orte mit grossem Publikumsverkehr.

Wirkungsbericht Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

An der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurde darauf hingewiesen, dass der Wirkungsbericht zur BNO im 5. Jahr nach Inkrafttreten zu erstellen ist. Die Abteilung Bau und Planung ist an der Vorbereitung dieses Wirkungsberichtes. Obwohl der Wirkungsbericht etwas verspätet angegangen wurde, ist der Gemeinderat der Meinung, dass erst jetzt mit der verstärkten Bautätigkeit das Verbesserungspotential gut erkennbar wird. Weiter ist zu beachten, dass es mit dem aktuellen Fachkräftemangel nicht einfach ist, einen solchen Bericht in guter Qualität zu erstellen, der es ermöglicht, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Informationen des Gemeinderates aus den verschiedenen Ressorts

Gemeindeammann Martin Uebelhart gibt folgende Informationen ab:

Personelles

Renate Baschek

Gesamtschulleiterin Renate Baschek kam im Alter von 22 Jahren an die Schule Neuenhof als Primarlehrerin. Seit 2012 ist sie Gesamtschulleiterin. In dieser Zeit hat der Wechsel vom Regel- zum integralem Schulsystem stattgefunden. Nebst den normalen pädagogischen Fächern hat sie auch grossen Wert auf musikalisches und künstlerisches Engagement für die Schülerinnen und Schüler gelegt. Sie hatte immer das Motto «Unsere Schule hat über 50 Sprachen, aber die Musik und Kultur kennt nur eine Sprache». In ihre Zeit fällt auch die Teilnahme mit einer grossen Flötenklasse an der OLMA in St. Gallen oder das Konzert in der Klosterkirche Königsfelden. Weiter wurde ein Film gegen das Cybermobbing gedreht. Nun geht Frau Renate Baschek nach 42 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand. Der Gemeinderat wünscht ihr für den dritten Lebensabschnitt alles Gute. Eine entsprechende Verabschiedung erfolgt im Rahmen der Schulschlussfeier Anfang Juli 2024.

Reto Geissmann

Viele kennen Reto Geissmann von seiner Lehrtätigkeit, die er bis 2020 an der Schule Neuenhof ausgeführt hat. Zurzeit ist er als Stufenschulleiter in Windisch tätig. Er wird per 1. August 2024 die Nachfolge von Renate Baschek als Gesamtschulleiter antreten. Der Gemeinderat heisst Herrn Reto Geissmann bereits heute herzlich willkommen und wünscht ihm für seine neue Aufgabe viel Erfolg.

Daniel Lötscher

Der Gemeinderat ist erfreut, dass er Herrn Daniel Lötscher per 1. Juni 2024 zum neuen Abteilungsleiter Bau und Planung wählen konnte. Vor 4 Jahren hat Herr Lötscher bei der Gemeinde Neuenhof die Stelle als Leiter Tiefbau angetreten und seither schon Einiges bewegt. Die Herausforderungen sind nicht wenige, die er zu meistern hat. Eine der grössten Schwierigkeiten ist der akute Fachkräftemangel. Der Gemeinderat gratuliert Herrn Daniel Lötscher zur Beförderung und dankt ihm, dass er die anspruchsvolle, aber auch spannende Aufgabe übernommen hat.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Sanierung Dorfstrasse

Die Ausschreibung ist erfolgt – seitens der Einwohnerschaft wurden keine Einwendungen eingereicht. Aufgrund der Rückmeldungen des Kantons muss der Hochwasserschutz nochmals überprüft werden. Die Gemeinde Neuenhof hat ein überarbeitetes Projekt ohne Hochwasserschutz eingegeben. Nun wird auf die Bestätigung des Kantons gewartet, bis anschliessend das Submissionsverfahren gestartet werden kann. Gemäss heutigem Stand wird mit einem Baubeginn im Herbst 2025 gerechnet. Der Gemeinderat befasst sich zudem separat mit dem neuen Projekt «Hochwasserschutz Dorfstrasse».

Sanierung Rüslerstrasse

Das Projekt ist ausgearbeitet. Aktuell ist man in den Diskussionen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern bezüglich eines möglichen Kostenteilers. Der Kreditantrag soll voraussichtlich im Juni 2025 der Einwohnergemeindeversammlung bzw. auch der Ortsbürgergemeindeversammlung vorgelegt werden. Die Ausführungsarbeiten erfolgen ca. im Jahre 2026.

GVK Baden und Umgebung, ePartizipation

An der 4. MoK vom vergangenen Samstag sind die angedachten Massnahmen auf dem Programm zur Diskussion gestanden. Im Teilgebiet Ost wurden mit den Schwerpunkten Wettingen, Killwangen und Neuenhof die verschiedenen vorgeschlagenen Massnahmen diskutiert. Verschiedene Erkenntnisse (auch aus den Teilgebieten Mitte und West) werden nun zusammengetragen und es folgt eine ePartizipation, welche vom 24. Juni 2024 bis 14. Juli 2024 stattfindet. Es sind alle herzlich eingeladen, an dieser ePartizipation teilzunehmen, um die Interessen und Sichtweise von Neuenhof einzubringen. Der Link dazu wird auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof ab dem 24. Juni 2024 aufgeschaltet sein. Auch wer bisher noch nie teilgenommen hat, darf sich dazu äussern. Auch der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem GVK Baden und Umgebung auseinandergesetzt und stellt fest: Das GVK nicht zu planen, ist nicht zielführend resp. führt zum Verkehrskollaps. Es gibt viele gute Lösungsansätze und Vorschläge. Die Buslösung genügt bis 2040 und allenfalls darüber hinaus. Die Führung via Tägerhard hat für Neuenhof keinen Nutzen, weshalb der Gemeinderat dies kategorisch ablehnt. Jedoch wird ein Freihaltekorridor für eine ÖV-Achse in Richtung Bahnhof Wettingen befürwortet. Der Knoten A1 ist noch nicht gelöst (unabhängig der Massnahmen im GVK). Zur genaueren Haltung des Gemeinderates wird in den nächsten Tagen eine entsprechende Pressemitteilung veröffentlicht.

Parkierungsreglement / Antrag Sonderparkierungszone

Der Überweisungsantrag bezüglich «Sonderparkierungszone» (Prüfung, ob bei den denkmalgeschützten Häusern an der Zürcherstrasse eine Spezialzone eingerichtet werden soll) ist bei der Abteilung Bau und Planung in Prüfung. Sobald der Gemeinderat darüber befunden hat, wird das Parkierungsreglement dem Souverän zur Beschlussfassung vorgelegt. Der genaue Zeitpunkt ist noch offen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Traktandum 1
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch auf der Webseite der Gemeinde (www.neuenhof.ch) abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss § 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, welcher während der Aktenaufgabe aufliegt, kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Kommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart bedankt sich bei **Gemeindeschreiber Jürg Müller** und dem Team der **Gemeindekanzlei** für das Verfassen des Protokolls.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Traktandum 2
Rechenschaftsbericht 2023

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten.

Der schriftliche Rechenschaftsbericht der Gemeinde Neuenhof im Umfang von 66 Seiten informiert ausführlich über die Tätigkeiten von Behörden, Kommissionen und Verwaltung im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Er kann im Internet unter www.neuenhof.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 416 21 70 oder E-Mail gemeindekanzlei@neuenhof.ch in gedruckter Form angefordert werden.

Der nachfolgende Auszug aus dem Rechenschaftsbericht beschränkt sich auf einige wichtige Daten der Behörden- und Verwaltungskernbereiche. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

GEMEINDERAT

Sitzungen	2021	2022	2023
Anzahl	27	26	27
behandelte Geschäfte	226	236	283

behandelte Geschäfte nach Sachgebieten	2022	2023	in %
Finanzen / Steuern	11	20	7.1 %
Gemeindeorganisation / Personal	51	50	17.7 %
Planung	11	12	4.2 %
Kindes- / Erwachsenenschutz	20	25	8.8 %
Sicherheitswesen (Polizeiwesen / Militär / Feuerwehr / Zivilschutz)	12	20	7.1 %
Ortsbürger / Landwirtschaft / Forstwesen	3	5	1.8 %
Sozialwesen / Jugendarbeit / Gesundheit	5	11	3.9 %
Kultur / Integration / Partnergemeinde	8	11	3.9 %
Tiefbau / Strassen / Verkehr	15	20	7.1 %

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

<i>Entsorgung / Natur / Umwelt / Friedhof</i>	12	8	2.8 %
<i>Hochbau / öffentliche Gebäude / Anlagen</i>	24	38	13.4 %
<i>Sport</i>	0	0	0 %
<i>Industrie / Gewerbe</i>	1	0	0 %
<i>Schule / Musikschule</i>	12	8	2.8 %
<i>Bürgerrechtswesen</i>	7	8	2.8 %
<i>Verschiedenes / Einladungen / Protokolle</i>	26	47	16.6 %

EINWOHNER

Stand per	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
<i>Total Einwohner (mit gesetzl. Wohnsitz)</i>	8'908	8'940	8'985
<i>Schweizer</i>	4'465	4'436	4'362
<i>Ausländer</i>	4'443	4'504	4'623
<i>männlich</i>	4'484	4'500	4'503
<i>weiblich</i>	4'424	4'440	4'482

VERWALTUNG

Personalbestand	2021	2022	2023
<i>Anzahl Stellen</i>	43,9	43,9	46,1

Bestattungen	2021	2022	2023
<i>Total gemeldete Todesfälle von Personen mit Wohnsitz Neuenhof</i>	80	71	55
<i>Bestattungen in Neuenhof total</i>	41	39	35
<i>davon Erdbestattungen</i>	6	7	11
<i>davon Urnenbeisetzungen</i>	35	32	24

Betreibungswesen	2021	2022	2023
<i>Gesamtzahl der Betreibungsbegehren</i>	3'265	3'556	3'996
<i>Rechtsvorschläge</i>	246	216	246
<i>Pfändungsvollzüge</i>	2'096	2'065	2'140
<i>Verwertungen</i>	2'047	2'086	1'339
<i>Gesamtzahl Verlustscheine</i>	1'525	1'347	1'323

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Feuerwehr, Einsätze	2021	2022	2023
Ernstfälle	23	26	23
Fehlalarme	11	4	4
Alarmübung	1	1	0

Finanzen Gemeindesteuereingang in Mio. CHF	2021	2022	2023
- Natürliche Personen	15,170	17,125	14,988
- Quellensteuer	0,939	0,933	0,915
- Juristische Personen	1,523	1,897	1,296

Polizeiwesen, Tätigkeit auf Gemeindegebiet	2021	2022	2023
Festnahmen mit / ohne Ausschreibung	4	8	7
Häusliche Gewalt	34	46	26
Anzeigen nach Strafgesetzbuch	54	123	10
Anzeigen nach Nebengesetzen / OBV	1'206	2'091	311
Geschwindigkeitskontrollen	38	43	27

Schülerzahlen*	2020/21	2021/22	2022/23
Kommunaler Integrationskurs	8	7	6
Kindergarten	194	195	195
Primarschule	574	558	555
Realschule	69	94	98
Sekundarschule	101	95	102
Total	946	949	956
Klassen/Abteilungen	2020/21	2021/22	2021/22
Kommunaler Integrationskurs	1	1	1
Kindergarten	10	10	10
Primarschule	30	30	30
Realschule	5	7	7
Sekundarschule	6	6	6
Total	52	54	54

*Quelle Schulreport

Sozialhilfe	2020	2022	2023
Total Dossiers mit Leistungsbezug	103	109	112
- davon laufende Dossiers	84	97	99
- davon abgeschlossene Dossiers	19	12	13
Total Dossiers ohne Leistungsbezug	26	7	13

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Steuern	2021	2022	2023
Selbständig Erwerbende	102	107	102
Landwirte	8	8	8
Unselbständig Erwerbende	4'731	4'742	4'735
Sekundär Steuerpflichtige	150	142	151
Unterjährige	106	89	105
Total Steuerpflichtige	5'097	5'088	5'101

Planung

Gestaltungsplan «Inneri Gassäcker»

Die Überarbeitung wurde den kantonalen Stellen zur nochmaligen Vorprüfung überwiesen.

Gestaltungsplan «Äusseri Gassäcker»

Das Richtprojekt wurde in einer kooperativen Planung mit der Fachkommission erarbeitet. Der Gestaltungsplan wird den kantonalen Stellen überwiesen. Es erfolgte die Weiterbearbeitung des Gestaltungsplanes.

Entwicklung «Gebiet Händli»

Ein Studienauftrag soll das Potential des Gebietes Händli für eine massvolle und nachhaltige Gestaltung des äusserst attraktiven Gebietes aufzeigen. Drei renommierte Planerteams haben sich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt. Die Planungsteams werden nun unabhängig voneinander erste Ideen entwickeln und in einem Workshop im Januar 2023 mit dem Beurteilungsgremium ein erstes Mal diskutieren. Abgeschlossen wurde der Studienauftrag mit der Bewertung durch die Jury im Juni 2023. Das Siegerprojekt wurde der breiten Öffentlichkeit ausführlich vorgestellt. Infos unter: www.haerdli-neuenhof.ch.

Im ersten Semester 2023 haben drei renommierte Planerteams im Rahmen des Studienwettbewerbes Projekte entwickelt. Die Jury, bestehend aus den Grundeigentümern und Fachpersonen aus verschiedenen Fachbereichen, haben einstimmig die Projekteingabe des Büros Salevsky Naters Kretz, Zürich, als bestes Projekt beurteilt. Die Projekte und insbesondere das Siegerprojekt wurden anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung der Bevölkerung von Neuenhof vorgestellt. Das Siegerprojekt wurde im Verlaufe des zweiten Halbjahres weiterbearbeitet. Ziel ist es, bis Herbst 2024 einen Masterplan erarbeitet zu haben. Nebst den planerischen Arbeiten soll der Masterplanprozess auch erste Arbeiten über die Inwertsetzung unter den Grundeigentümern sowie zur Grundeigentümerstrategie umfassen. Neben den rein planerischen Arbeiten wurde im Jahre 2023 mit den bestehenden Nutzungen Tennis und Gärten ein Dialog über die zukünftigen Nutzungen und mögliche Standorte (inkl. Händli) geführt. Die erarbeiteten Varianten werden im Kontext der Weiterentwicklung des Händliprojektes mit den Nutzern weiter bearbeitet.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Gestaltungsplan «Unterdorf-Güterstrasse»

Die Überarbeitung wurde wieder zur kantonalen Vorprüfung überwiesen.

Entwicklung «Webermühle» / Villa Ermitage

Mit der Käuferschaft der Parzellen 2512 und 2588 «Villa Ermitage» wurde integrierend mit dem Veräusserungsvertrag eine verpflichtende Vereinbarung über den zu erfolgenden Planungsprozess zur Entwicklung des Gebietes Villa Ermitage/Damsau getroffen. Die Vereinbarung sieht vor, dass ein Masterplan und anschliessend ein Gestaltungsplan erarbeitet wird. Der Zeitplan sieht vor, dass bis spätestens 2029 die Baueingabe erfolgt.

Grössere Bauvorhaben / Arealüberbauungen

In verschiedenen Perimetern der Gemeinde sind grössere Bauvorhaben und Arealüberbauungen angedacht oder sind auf dem Weg zur Ausführung:

Poststrasse	Neubau 4 MFH mit Tiefgarage "Im Eich"
Rüslerstrasse / Dorfstrasse	Wohnüberbauung Rüslerstrasse
Eich-, Lager-, Birkenstrasse,	Wohnüberbauung (Im Bau)
Stockstrasse 7 -11	Neubau 3 MFH
Zürcherstrasse 108	Neubau MFH (Im Bau)
Hardstrasse 51	Neubau MFH
Hardstrasse 2,4,6	Neubau MFH
Zürcherstrasse 104,106	Neubau 2 MFH

Grössere Bauvorhaben / Arealüberbauungen

In verschiedenen Perimetern der Gemeinde sind grössere Bauvorhaben und Arealüberbauungen angedacht oder sind auf dem Weg zur Ausführung,

Poststrasse	Neubau 4 MFH mit Tiefgarage "Im Eich"
Rüslerstrasse / Dorfstrasse	Wohnüberbauung Rüslerstrasse
Eich-, Lager-, Birkenstrasse,	Wohnüberbauung
Stockstrasse 7 -11	Neubau 3 MFH
Zürcherstrasse 108	Neubau MFH
Hardstrasse 51	Neubau MFH
Hardstrasse 2,4,6	Neubau MFH
Zürcherstrasse 104,106	Neubau 2 MFH

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Bauprojekte

Hochbau, Tätigkeit	2021	2022	2023
<i>eingegangene Vorentscheide / Bauanfragen</i>	18	20	15
<i>eingegangene Baugesuche / Planänderungsgesuche</i>	61	64	54
<i>erteilte Baubewilligungen / Planänderungsbewilligungen</i>	58	54	41
<i>abgelehnte / abgeschriebene Baugesuche</i>	0	3	1
<i>von der Baukommission behandelte Baugesuche / Planänderungen / Vorentscheide</i>	28	27	23
Hochbau, Verfahren	2021	2022	2023
<i>Nicht bewilligte Baugesuche</i>	0	0	1
<i>Baubewilligung erteilt durch BV</i>	44	45	33
<i>Baubewilligung erteilt durch Gemeinderat</i>	14	9	8
<i>Sistiert, hängig usw.</i>	13	17	13
<i>Publikationen</i>	24	27	28
<i>BG Dorfkernzone</i>	5	6	4
<i>Kanton</i>	16	14	17
<i>Projekte bei welchen Einwendungen erhoben wurden</i>	5	8	2
Hochbau, Vergleichsjahre Verfahren	2021	2022	2023
<i>Innenausbaugesuche</i>	12	7	5
<i>Ein- und Zweifamilienhäuser, Neubau</i>	2	0	0
<i>Mehrfamilienhaus</i>	7	8	4
<i>Industrie-/Gewerbebauten inkl. Landwirtschaft</i>	13	13	9
<i>Öffentliche Bauten</i>	4	0	3
<i>Tiefbauten Infrastruktur (Strassen/Parkplätze/Brücken)</i>	1	1	2
<i>Geringfügige Bauvorhaben (Umgebung/Zäune etc.)</i>	21	36	30
<i>Klein-, An- und Umbauten aller Art</i>	17	15	13
<i>Projektänderung</i>	0	0	0
<i>Abbrüche</i>	4	6	3
<i>Rückzüge</i>	0	2	2
<i>Anfragen</i>	18	20	15
<i>Gastrobetriebe</i>	3	0	0
<i>Reklame</i>	6	3	5
<i>Renovation</i>	8	11	6
<i>Überbauung</i>	2	1	1
<i>Umgebung</i>	6	6	5

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Tiefbau

Strassen, Zustandsüberprüfungen, Sanierungen

Die SBB Brücke Sonnmatt wurde auf deren Zustand überprüft. Generell ist die Brücke in einen annehmbar Zustand. Mittelfristig sind verschiedene Massnahmen umzusetzen. Im Zuge der Bauwerksüberprüfung wurden der Strassenbelag zwischen der Hardstrasse und dem Brückenbauwerk ersetzt. Die Beläge der Zürcherstrasse zwischen Sandrainstrasse und Kunstrasenplatz und zwischen Sandrainstrasse und Wendepplatz Zürcherstrasse wurden ersetzt. Das Projekt wurde koordiniert zwischen der ewn (Elektrizität Wasser Neuenhof) und den Regionalwerken Baden ausgeführt. Der Fussweg von der Stockrainstrasse zur Feuerstelle «Im Gich» wurde durch einen Trepfenweg ersetzt. Die Arbeiten wurden unter der Führung der Abteilung Bau und Planung durch den Zivilschutz ausgeführt. Jährlich wiederkehrend wurden ½ aller Einlaufschächte sowie alle Geschiebesammler auf dem Gemeindestrassennetz gereinigt.

Beleuchtungen

Im Zuge der Belagssanierungsarbeiten Zürcherstrasse und der Pausenplatzgestaltung wurden die Beleuchtungen auf dem Schulgelände und bei der Zürcherstrasse zwischen Sandrainstrasse und Wendepplatz Zürcherstrasse ersetzt. Weiter wurden an verschiedenen Orten einzelne Leuchten durch LED-Leuchten ersetzt und diverse Kandelaber infolge Schäden saniert und repariert. Weiter mussten ein paar Leuchten infolge Bauprojekten verschoben werden.

Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum

Für das Projekt Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 ein Verpflichtungskredit beschlossen. Das Projekt wurde 2023 ausgeführt. Die Hauptarbeiten sind abgeschlossen.

Dorfstrasse

Mit dem Baubewilligungsverfahren stellte sich heraus, dass die Hochwasserschutzmassnahmen im Projekt der Dorfstrasse ungenügend sind. Als Grundlage für die Planung wurde für das Projekt der Dorfstrasse die Gefahrenkarte Limmattal beigezogen. Es stellte sich heraus, dass Grundlagen der Gefahrenkarte nicht stimmten. Mit neu erarbeiteten Grundlagendaten wurden die Auswirkungen des Hochwassers auf das Siedlungsgebiet überprüft und Varianten für die Behebung der Hochwasserproblematik erarbeitet. Die Bewilligung für die Dorfstrasse seitens des Kantons steht noch aus.

Sanierung Rüslerstrasse

Die Ingenieurdienstleistungen für das Sanierungsprojekt der Rüslerstrasse wurden im Frühsommer ausgeschrieben und vergeben. Im Laufe des Herbstes wurden diverse geotechnische Untersuchungen und Bestandesaufnahmen durchgeführt und ein Bauprojektentwurf erarbeitet. 2024 soll der Gemeindeversammlung ein Kreditantrag für die Sanierung unterbreitet werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Abfallbeseitigung

Hauskehricht inkl. Sperrgut	2022	2023
Total	1'514.3 t	1'552.0 t
Total pro Einwohner / Jahr	169.40	172.70

Gemeindeammann Martin Uebelhart erwähnt, dass der Rechenschaftsbericht ebenfalls aufgelegt hat und online auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof abrufbar war und ist. Ebenfalls waren in den vergangenen Wochen Auszüge daraus in den Gemeinderatsnachrichten publiziert.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat den Rechenschaftsbericht 2023 geprüft und für gut befunden. Sie verzichtet auf eine Wortmeldung und empfiehlt, den Bericht zu genehmigen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die **Diskussion**:

Frau Nicole Voser: Im Geschäftsbericht sind die grösseren Arealüberbauungen aufgelistet. Sie ist interessiert, mit welcher Einwohnerzahl die Gemeinde Neuenhof rechnet, wenn diese Projekte alle realisiert sind.

Gemeindeammann Martin Uebelhart führt aus, dass diese Zahlen im Zusammenhang mit dem Projekt «Härdli» bereits errechnet wurden. Ca. im Jahr 2032 ist mit einer Einwohnerzahl von rund 10'000 zu rechnen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 3 Gegenstimmen angenommen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt allen involvierten Abteilungen, welche ihren Teil zum Rechenschaftsbericht 2023, aber insbesondere auch zum Funktionieren der Gemeinde, beigetragen haben.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Traktandum 3
Stellenantrag Soziale Dienste, Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz

Bericht des Gemeinderates

Das Wesentliche in Kürze

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) empfiehlt 60 Mandate pro 100 %-Pensum eines Beistandes im Erwachsenenschutz und 50 Mandate pro 100 %-Pensum eines Beistandes im Kinderschutz.

Zudem sollen die Beistände administrativ mit entsprechenden Stellenpensen entlastet werden.

In Neuenhof werden die Beistände administrativ mit 140 Stellenprozenten entlastet, was in etwa der Empfehlung entspricht.

Mit einem Pensum von rund 200 % betreuen 3 Berufsbeistände durchschnittlich 180 Mandate. Dies ergibt eine Mandatsbelastung von rund 90 Fällen pro Vollpensum, was weit über der Empfehlung liegt.

Zu Entlastung, Qualitätseinhaltung der Leistungsvorgaben und zur Qualitätssicherung ist eine Pensenaufstockung von 80 Stellenprozenten bei den Berufsbeiständen angezeigt. Damit kann eine angemessene Anzahl von durchschnittlich 64 zu betreuender Mandate pro Vollpensum eines Beistandes erreicht werden.

Ausgangslage, grundsätzliche Würdigung

Die Gemeinde Neuenhof zählt bevölkerungsmässig zu den 15 grössten Gemeinden im Kanton Aargau. Sie stellt aufgrund der bestehenden Bevölkerungsstruktur und der anhaltenden, sich künftig sogar noch verstärkenden, Gemeindeentwicklung eine der anspruchsvollsten Verwaltungen im ganzen Kanton dar.

Die Kosten pro Einwohner sind für die Bereiche Gemeindeverwaltung und Aussendienste extrem tief. Dies spricht dafür, dass schlanke Organisationsstrukturen bestehen sowie dass vor Stellenanträgen immer betriebsintern alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerung geprüft und wenn möglich ausgenutzt wurden bzw. werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Dennoch gibt es aufgrund von Bevölkerungswachstum, Veränderungen der Zusammensetzung der Bevölkerung bezüglich Herkunft und Alter – aber auch aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen oder aufgrund neuerer Rechtsprechung und angepasster Rechtsanwendung immer wieder Phasen, in denen ein Ausbau des Stellenbestandes unausweichlich wird, um die zu lösenden Aufgaben in quantitativer und qualitativer Art angemessen gut erledigen zu können.

Ausgangslage seit neuer Rechtsgrundlage 2013, Anpassungen 2016 und 2018

Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes (KESR) im Jahre 2013 hat sich gezeigt, dass die Abklärungen für das Familiengericht (als seit diesem Zeitpunkt neu zuständige Behörde) komplexer und administrativ wesentlich aufwendiger geworden sind. Zudem hat sich auch gezeigt, dass das Familiengericht eher Beistandschaften errichtete, als dies die vorher zuständige Vormundschaftsbehörde tat.

Die Anforderungen an einen Berufsbeistand sind seither massiv gestiegen und die persönliche Betreuung und Vertretung der ihnen anvertrauten Klienten mit dem Ziel, diesen eine adäquate Lebensführung zu ermöglichen sowie ihre rechtlichen und sachlichen Ansprüche gegenüber dem Staat und Dritten zu sichern, ist seither viel formaljuristischer geworden.

*In der Zeit nach der Einführung des neuen KESR war eine Fallsteigerung von 20 % zu verzeichnen, welche 2016 zu einer Personalaufstockung und im Jahre 2018 zu einer Spezialisierung und Aufteilung des Sozialdienstes in die Fachbereiche materielle Hilfe einerseits und **Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD)** anderseits führte.*

Im Sozialwesen im Fachbereich des KESD ist heute ein Punkt erreicht, in welchem eine Erhöhung des Stellenbestandes vorgenommen werden muss. Es besteht eine massiv zu hohe Arbeitsbelastung aufgrund anhaltend zu vieler zu betreuender Mandate.

Empfehlung der Konferenz Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KOKES)

Gemäss der aktuellen Empfehlung der KOKES sind im Erwachsenenschutz unter Berücksichtigung der veränderten Bedingungen im Durchschnitt maximal 60 aktuelle Mandate pro 100 Stellenprozent Fallarbeit der Berufsbeistandsperson anzustreben – dies unter Berücksichtigung einer zusätzlichen administrativen Entlastung von weiteren 100 Stellenprozenten.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Im Kinderschutz sind im Durchschnitt maximal 50 aktuelle Mandate pro 100 Stellenprozent Fallarbeit der Berufsbeistandsperson anzustreben – dies unter Berücksichtigung einer zusätzlichen administrativen Entlastung von weiteren 15 – 20 Stellenprozenten.

Derzeit zur Verfügung stehende Stellenprozent

In Neuenhof stehen derzeit 240 Stellenprozent von Berufsbeiständen zur Verfügung. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Stellenleiterin zudem Personalführungsaufgaben wahrzunehmen hat und zwar für 9 Personen in den Bereichen des KESD (2), des Sekretariats (2), der Jugendarbeit (3) und der Schulsozialarbeit (2).

In der Personallehre rechnet man für die Personalführung in der Schweiz üblicherweise mit einem Aufwand von etwa 4 - 5 % pro direkt unterstellte Person. Geht man in Neuenhof von 4 % aus, so sind damit bereits 36 Stellenprozent vergeben und nicht mehr der Mandatsführung anzurechnen. Damit verbleiben derzeit nur 204 % für die Führung von Beistandschaften.

Im Bereich der administrativen Unterstützung der Beistände stehen 140 % zur Verfügung. Dies ist sachgerecht und angemessen.

Fallzahlenbelastung bei Beiständen

In den letzten Jahren waren im Durchschnitt (und ohne grössere Schwankungen) 180 Mandate zu betreuen. Rechnet man diese auf die zur Verfügung stehenden Stellenprozent der Beistände um, ergeben sich pro Beistand gut 88 Fälle anstelle der angezeigten 60 Mandate, was also weit über der Empfehlung liegt.

Bei einer so hohen Anzahl an zu betreuenden Mandaten steigt das Risiko von Fehlern in der Arbeit massiv an. Dies ist darum speziell zu erwähnen, weil Beistände letztlich auch privat für bei der Arbeit begangene Fehler haftbar gemacht werden können. Der Arbeitgeber hat also dafür zu sorgen, dass die Mandatsbelastung angemessen ist, um so die Risiken von kostspieligen Fehlern – insbesondere auch im Sozialversicherungsrecht – aber auch aufgrund von menschlich denkbaren Versäumnissen bei der Betreuung der hilfsbedürftigen Personen möglichst auszuschliessen.

Pensenaufstockung zur Entlastung der Beistände

Zur Entlastung, Qualitätseinhaltung der Leistungsvorgaben und zur Qualitätssicherung ist eine Pensenaufstockung von 80 Stellenprozent bei den Berufsbeiständen angezeigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Rechnerisch-tabellarische Darstellung Stellenpensen

Stellenbestand Beistände aktuell	240 %
Personalaufstockung	<u>80 %</u>
Stellenbestand Beistände neu	320 %
Abzüglich Personalführungsaufwand für 10 Personen	<u>- 40 %</u>
Nettopensum Beistände neu	<u>280 %</u>

Auswirkungen

Bei einem Nettostellenpensum von 280 % ergibt sich eine Arbeitslast von 64 Mandaten pro Vollzeitpensum eines Beistandes. Dies erscheint für eine sachgerechte Bearbeitung und qualitativ gute Betreuung von schutzbedürftigen Kindern und Erwachsenen als angemessen. Die Pensenaufstockung ist im Budget 2024 nicht enthalten. Da jedoch heute schon absehbar ist, dass einzelne Stellen im Sozialdienst nach Personalabgängen nicht nahtlos ersetzt werden können, ist davon auszugehen, dass keine Budgetüberschreitung erfolgen wird.

Zuständigkeit Stellenbewilligung

Gemäss § 3 Abs. 4 des Personalreglementes verfügt der Gemeinderat über die Kompetenz, innerhalb der bestehenden Dienstbereiche Personalaufstockungen von maximal einer 50 %-Stelle pro Dienstbereich vorzunehmen. Für Erhöhungen, die über diese Limite hinausgehen und für die Schaffung neuer Dienstbereiche, bleibt die Gemeindeversammlung zuständig. Vorliegend geht es um ein zusätzliches Pensum von 80 % einer Vollzeitanstellung, weshalb die Einwohnergemeindeversammlung darüber zu befinden hat.

Gemeindeammann Martin Uebelhart orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum: Auch im Kindes- und Erwachsenenschutz (KESR) steigen die Anforderungen. Zurzeit werden rund 90 Mandanten auf 100 % gerechnet betreut. Gemäss der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) ist Neuenhof sehr weit von deren Empfehlungen von 50 bis 60 Mandaten entfernt. Durch eine Reduktion der Anzahl Mandanten kann die Betreuung besser sichergestellt werden. Weiter kann davon ausgegangen werden, dass z.B. auch die Früherkennung eher besser funktioniert und so Geld eingespart werden kann. Mit der beantragten Erhöhung von 80 Stellenprozenten erreicht Neuenhof immer noch nicht die Empfehlungen der KOKES. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass Neuenhof mit zusätzlichen 80 Stellenprozenten wesentliche Verbesserungen erzielen kann.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat den Stellenantrag der Sozialen Dienste geprüft und empfiehlt den Antrag aufgrund der Dringlichkeit zur Annahme. Sie ist weiter der Auffassung, dass es jedoch weiterhin gelte, die Personalkosten zu überprüfen und – falls vorhanden – nicht benötigte Stellenprozente zu streichen. Mit der Empfehlung auf Annahme des Antrages verzichtet die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission auf eine separate Wortmeldung.

Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die **Diskussion:**

Frau Ursula Flury sieht die Notwendigkeit der Erhöhung der Stellenprozente. Sie ist gar der Ansicht, dass die beantragten 80 Stellenprozente nicht ausreichen. Auch die KOKES-Empfehlungen wären deutlich höher. Die Anforderungen stiegen stetig und auch bei der steigenden Einwohnerzahl würden die Fallzahlen nicht weniger. Eine frühzeitige Intervention sei enorm wichtig, so könne langfristig sehr viel Geld gespart werden. Sie ist überzeugt, dass sich diese Investition lohnt. Aufgrund den Ausführungen stellt sie der Versammlung folgenden **Antrag:**

Antrag

Bei den Sozialen Diensten, Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz, sei eine Pensenaufstockung von mindestens 120 Stellenprozenten zu genehmigen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für den Antrag und erklärt, dass die beiden Anträge – der gemeinderätliche Antrag und der Antrag von Frau Ursula Flury – nun einander gegenübergestellt werden und der obsiegende Antrag schliesslich einer Schlussabstimmung unterzogen wird. Er schreitet zur Abstimmung.

Abstimmung

Erhöhung Stellenbestand um 80 Stellenprozente (gemeinderätlicher Antrag gemäss Botschaft)	125 Stimmen
Erhöhung Stellenbestand um 120 Stellenprozente (Gegenantrag Ursula Flury)	75 Stimmen

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Gemeindeammann Martin Uebelhart stellt fest, dass der Gegenantrag von Frau Ursula Flury dem gemeinderätlichen Antrag unterlegen ist. Nun hat noch die **Schlussabstimmung** über den gemeinderätlichen Antrag zu erfolgen:

Schlussabstimmung

Für die Bewältigung der Aufgaben im Dienstbereich Kindes- und Erwachsenenschutz der Sozialen Dienste sei eine Stellenaufstockung um 80 % Stellenprozent zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 14 Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Traktandum 4
Planungskredit über CHF 550'000 für Erstellung Masterplan Weiterentwicklung Areal Händli

Dieses Traktandum ist vom Gemeinderat mit der Eröffnung der Gemeindeversammlung zurückgezogen worden.

Bericht des Gemeinderates

Das Areal Händli liegt als Geländestreifen zwischen den Bahngleisen und dem Limmatufer in Neuenhof. Es umfasst mit 6 ha Arealfläche das wichtigste Entwicklungspotential der Gemeinde. Nebst landwirtschaftlichen Flächen befinden sich auf dem Areal Nutzungen der Alterssiedlung Sonnmatt, des Gartenvereins Neuenhof und des Tennisclubs Neuenhof.

Die massgebende Planungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Areals ist die rechtskräftige Bau- und Nutzungsordnung (BNO), welche 2018 von der Gemeindeversammlung gutgeheissen wurde. Mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung wurde das Areal Händli von einer Bauzonenreserve ÖBA in die Wohn- und Arbeitszone "Händli" umgezont.

In § 28 der Bau- und Nutzungsordnung werden folgende Nutzungen und Bedingungen zur Entwicklung festgeschrieben:

- Entwicklung eines gemischten Wohn- und Arbeitsquartiers entlang der Limmat;*
- Zulässigkeit von Wohnnutzung, mässig störender Dienstleistungs- und Gewerbenutzung, öffentlichen Bauten und Anlagen, Sport- und Freizeitanlagen, Restaurants und Verkaufsgeschäften bis max. 500 m² Nettoladenfläche;*
- Gestaltungsplanpflicht unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Interessen;*
- zwingende Durchführung eines qualifizierten Wettbewerbsverfahrens, unter Annahme der Massvorschriften der Zentrumszone als Richtwerte.*

Das neue Baugesetz des Kantons Aargau, welches seit 2017 in Kraft ist, enthält Bestimmungen zur Baupflicht. Die bedeutet, dass Parzellen, welche in Bauzonen liegen, zwingend innerhalb einer bestimmten Frist überbaut werden müssen. Diese kantonale Vorgabe ist Teil der gesamtschweizerischen Raumplanungsvorgaben, wonach eine Verdichtung der besiedelten Fläche angestrebt wird. Gestützt darauf musste gemäss kantonaler Vorgabe im April 2020 eine Baupflicht über die Grundstücke im Händli verfügt werden. Dadurch werden die Grundeigentümer verpflichtet, das Areal bis im Mai 2035 zu bebauen. Ansonsten wird eine jährliche Abgabe von 2 % des steuerrechtlich massgebenden Grundstückswerts fällig.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Als erster Planungsschritt wurde 2022 und 2023 ein Studienauftrag mit drei Planerteams in Konkurrenz durchgeführt werden. Damit wird einerseits die in § 28 der Bau- und Nutzungsordnung festgeschriebene Forderung nach einem qualifizierten Wettbewerbsverfahren erfüllt. Andererseits liefert das Ergebnis des Studienauftrags die Grundlage für einen Gestaltungsplan, der ebenfalls gemäss § 28 BNO zwingend zu erstellen ist.

Für die Gesamtkosten des Studienauftrages hat die Einwohnergemeindeversammlung am 22. November 2021 einen Bruttoverpflichtungskredit von CHF 420'000 inkl. MwSt. gesprochen. Ebenfalls hat die damalige Gemeindeversammlung für die anschliessende Erarbeitung eines Richtprojets CHF 90'000 inkl. MwSt. bewilligt. Insgesamt wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 520'000 inkl. MwSt. gesprochen.

Im Frühjahr 2023 konnten die Arbeiten bezüglich des Studienauftrages beendet werden und das Ergebnis des Wettbewerbes wurde der Bevölkerung anlässlich einer Informationsveranstaltung am 16. Juni 2023 vorgestellt. Ab September 2023 wurden die Arbeiten bezüglich der Erarbeitung eines Richtplanes aufgenommen.

Im Verlaufe der Arbeiten zeigte sich, dass ein reines Richtprojekt den Zielen der weiteren Planung nicht gerecht wird. Vielmehr geht es darum, die Arbeiten in einen Masterplan zu überführen, so dass anschliessend direkt Gestaltungsplanverfahren erfolgen können. Im Gegensatz zu einem reinen Richtprojekt hat das Masterplanverfahren den Vorteil, dass dieses nebst der reinen Weiterausgestaltung der Planungsgrundlagen auch alle weiteren notwendigen Arbeiten umfasst. Insbesondere sind folgende Arbeiten geplant:

- Weiterentwicklung des Siegerprojektes Salewski/Naters/Kretz des Studienwettbewerbes auf Stufe Masterplan;*
- Erarbeitung der Erschliessungsplanung;*
- Erarbeitung der Gestaltung des Bahnhofareales, der Bebauungsvarianten im Bereich des Hochhausstandortes sowie der Weiterführung der Sandstrasse Richtung Areal Händli inklusive Unterführung;*
- Inwertsetzung der Parzellen im Planungssperimeter als Grundlage für Wertausgleichsberechnungen unter den Grundeigentümern.*

Der Masterplan soll bezüglich des Siedlungsgebietes die Baukörper definieren und im Grünbereich die Nutzungsarten sowie die Gestaltung präzisieren. Ebenfalls werden die Verkehrswege und Allgemeinflächen definiert.

Die Kosten für die Erarbeitung des Masterplanes betragen insgesamt CHF 550'000. Der Entwurf der vorliegenden Planungsvereinbarung unter den Grundeigentümern sieht Beiträge der Grundeigentümer von CHF 315'000 vor, so dass der Einwohnergemeinde Nettokosten von rund CHF 235'000 verbleiben werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Die Arbeiten würden ab Sommer 2024 erfolgen und bis Ende 2024 grösstenteils abgeschlossen sein.

Kreditgenehmigungen durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem Bruttoprinzip – sie sind als brutto zu beschliessen.

Die Abschreibungsdauer beträgt 10 Jahre. Daraus ergibt sich auch, dass die Bruttoinvestitionskosten von CHF 550'000 alsdann über 10 Jahre mit jährlich CHF 55'000 abzuschreiben sind.

Gemeindeammann Martin Uebelhart hat die Anwesenden bereits zu Beginn der Einwohnergemeindeversammlung darüber orientiert, dass der Gemeinderat mit heutigem Entscheid das Traktandum 4 «Planungskredit über CHF 550'000 für Erstellung Masterplan Weiterentwicklung Areal Händli» von der Traktandenliste gestrichen hat.

Somit wird über dieses Traktandum nicht diskutiert bzw. abgestimmt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Traktandum 5
Jahresrechnung 2023

Bericht des Gemeinderates

Die Erfolgsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Neuenhof schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'648'335.64 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 1'414'705.54) ab. Das Budget 2023 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 1'280'000 vor. Das markant bessere Ergebnis ist auf einen Buchgewinn aus der Veräusserung der Liegenschaft «Villa Ermitage» (Parzellen 2512 und 2588) zurückzuführen. Wie aus den nachfolgenden Darstellungen entnommen werden kann, fiel der Aufwandüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit (ohne Buchgewinn) deutlicher höher aus, als im Budget vorgesehen. Dies ist einerseits auf tiefere Steuereinnahmen und andererseits gestiegene Kosten zurückzuführen. Die Steuereinnahmen sind aufgrund von einer geringen Anzahl einmaliger Steuerrückstellungen tiefer als budgetiert ausgefallen. Bei den Kostenanstiegen fallen vor allem die teuerungsbedingten Mehrkosten bei den Energie- und Sachaufwendungen sowie die Personalkosten an. Die Leistungen der Sozialhilfe sind gegenüber Budget und Vorjahr nochmals tiefer ausgefallen.

Die Investitionen im Rechnungsjahr 2023 lagen mit CHF 2'297'176.30 rund CHF 800'000 unter dem budgetierten Betrag. Diese Minderaufwendungen sind im Wesentlichen auf die Verschiebung des Projektes zur Sanierung der Dorfstrasse zurückzuführen. Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Personalaufwand	6'336'587.95	6'239'600.00	5'930'975.15
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'066'566.64	3'970'600.00	4'353'173.95
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'167'691.60	2'172'000.00	2'305'618.90
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	14'634'117.08	15'212'200.00	14'243'792.44
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	27'204'963.27	27'594'400.00	26'833'560.44
Fiskalertrag	17'752'304.45	18'875'000.00	20'611'571.15
Regalien und Konzessionen	199'521.51	212'000.00	216'162.68
Entgelte	2'389'954.77	2'637'500.00	2'404'215.89
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	19'810.00	20'000.00	17'943.10
Transferertrag	4'385'377.14	3'987'400.00	4'415'635.29
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	24'746'967.87	25'731'900.00	27'665'528.11
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'457'995.40	-1'862'500.00	831'967.67
Ergebnis aus Finanzierung	9'106'331.04	582'500.00	582'737.87
Operatives Ergebnis	6'648'335.64	-1'280'000.00	1'414'705.54
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	6'648'335.64	-1'280'000.00	1'414'705.54

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Personalaufwand	6'454'822.80	6'382'800.00	6'056'142.25
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'611'114.64	4'605'100.00	4'908'111.51
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'357'951.20	2'363'300.00	2'491'962.55
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	1'710'355.00
Transferaufwand	15'788'206.17	16'263'900.00	15'290'056.24
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	28'004'195.84	29'198'600.00	52'746'150.50
Fiskalertrag	17'752'304.45	18'875'000.00	20'611'571.15
Regalien und Konzessionen	199'521.51	212'000.00	216'162.68
Entgelte	3'919'559.25	4'276'800.00	4'151'980.83
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	19'810.00	20'000.00	17'943.10
Transferertrag	4'425'719.29	4'020'400.00	4'448'640.79
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	26'316'914.50	27'404'200.00	29'446'298.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'895'180.31	-2'210'900.00	700'026.00
Ergebnis aus Finanzierung	9'136'365.04	611'100.00	612'330.87
Operatives Ergebnis	6'241'184.73	-1'599'800.00	1'312'356.87
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	6'241'184.73	-1'599'800.00	1'312'356.87

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof auf (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen):

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	42'396'306.57	42'396'817.82	31'414'300.00	31'414'300.00	31'951'703.81	31'951'703.81
Allgemeine Verwaltung	3'862'653.02	922'897.79	4'032'900.00	702'200.00	3'811'976.18	731'555.29
Öff. Ordnung, Sicherheit	2'630'444.79	1'197'081.81	2'626'700.00	1'122'500.00	2'473'570.75	1'145'171.53
Bildung	10'818'005.49	330'871.90	10'130'700.00	279'200.00	10'206'211.45	274'576.55
Kultur, Sport, Freizeit	1'127'945.54	61'290.75	1'121'000.00	30'700.00	1'091'087.40	17'415.75
Gesundheit	2'657'442.30	0.00	2'289'100.00	0.00	2'198'728.90	2'120.00
Soziale Sicherheit	4'758'460.08	530'514.38	5'815'400.00	1'037'000.00	5'248'012.19	696'213.89
Verkehr	878'702.20	243'124.24	1'131'600.00	239'200.00	966'175.09	247'787.82
Umweltschutz und Raumordnung	2'452'555.64	2'031'874.44	2'478'300.00	2'046'500.00	2'288'936.56	1'938'333.66
Volkswirtschaft	5'037.33	199'522.11	8'300.00	212'000.00	4'881.35	216'162.68
Finanzen und Steuern	13'205'060.18	36'879'640.40	1'780'300.00	25'745'000.00	3'662'123.94	26'682'366.64

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben erläutert.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Hinweis zu den Vergleichszahlen bei den einwohnerbezogenen Werten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'900. In Klammern sind die Vorjahreswerte aufgeführt (Erfolgsrechnung 2022), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'900 errechnet wurden.

- Teuerung

Das Budget 2023 sah bei den Löhnen eine generelle Lohnerhöhung von 3 % vor. Der Gemeinderat hat einer generellen Lohnerhöhung von durchschnittlich 2 % zugestimmt, wobei die Erhöhungen lohnsammenbasiert zwischen einem und drei Prozent gestaffelt ausfielen.

Die Sachteuerung bei den Aufwendungen für Energie sowie Material- und Honoraraufwendungen stieg bereits 2022 und im Verlaufe des Jahres 2023 weiter an. Die verbuchten Mehrkosten sind in einzelnen Positionen erheblich.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Personalkosten/-Pensen

Der Abteilungsleiter Finanzen hat bis 31. August 2023 die Leitung ad Interim der Abteilung Bau & Planung übernommen. Zudem konnten einzelne Stellen bei Stellenwechseln nicht sofort wiederbesetzt werden. Teilweise mussten daher Überbrückungsmassnahmen getroffen werden, indem Personal zeitlich limitiert beschäftigt wurde oder externe Unterstützung im Honoraraufwand erforderlich war.

Im Jahre 2023 war die Zahl der bearbeiteten Dossiers und Verfahren in allen Bereichen sehr hoch. Daher fielen auch die Gebühreneinnahmen durchwegs hoch aus.

- Gebühreneinnahmen

Für den Unterhalt der Verwaltungliegenschaften mussten Mehrkosten verbucht werden, da aufgrund von Schäden resp. notwendigem Unterhalt mehr Sanierungs- und Erhaltungsprojekte erforderlich waren. Ebenfalls wurde innerhalb der Gemeindeverwaltung eine nicht budgetierte Büroorganisation vorgenommen.

**- Unterhalt
Verwaltungliegenschaften**

Für Inkassomassnahmen (Steuern, Gebühren etc.) mussten deutlich höhere Aufwendungen, als im Budget vorgesehen, aufgewendet werden. Die Einnahmen aus Mahngebühren im Steuerinkasso überstiegen die Annahmen gemäss Budget um ein Mehrfaches.

**- Aufwand Steuerinkasso /
Ertrag Mahnwesen**

Beim Betreibungsamt wurde die bisherige Zustellung von Urkunden an die Schuldner angepasst und die Wiedereinführung eines Weibels beschlossen. Der Wechsel von der Zustellung durch die Post zum Weibelsystem bringt markante Minderkosten bei besserer Qualität.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 17. Juni 2024

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 62.85 (58.20)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 1.45 (1.50)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 13.61 (13.61)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 54.30 (47.85)/Einw.

Der Gemeindeanteil von Neuenhof an den Kosten der Regionalpolizei liegt unter dem Budget, jedoch leicht über den Vorjahresaufwendungen. Die Regionalpolizei verzeichnete personelle Unterbesetzungen, wodurch die Aufwendungen deutlich unter dem Budget ausfielen.

Die Aufwendungen im Bereich des Zivilschutzes bewegten sich im Rahmen des Budgets und des Vorjahres.

Die Unterhaltskosten des Scheibenstandes fielen im Jahre 2023 etwas höher als budgetiert an, da umfangreiche periodische Unterhaltsarbeiten notwendig waren.

Die Feuerwehr Neuenhof verzeichnete etwas höhere Kosten als im Budget vorgesehen resp. in den vergangenen Jahren durchschnittlich angefallen. Obwohl der Bestand des Korps unter dem Bestand des Vorjahres lag, mussten bei den Entschädigungen markant höhere Kosten verbucht werden, da diverse zusätzliche Aufwendungen abgegolten werden mussten. Ebenfalls wurde aufgrund eines Kommandantenwechsels die Organisation leicht angepasst.

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb unter Budget
- CHF 3.83 Mio. (CHF 3.76 Mio.) Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung:
CHF 47.90 (36.61)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Berufsschulen:
CHF 69.60 (74.60)/Einw.

Die Kosten im pädagogischen Bereich fielen im Rahmen des Budgets und im Durchschnitt der vergangenen Jahre an. Der Wechsel von physischen Lehrmitteln (Schulbüchern, etc.) zu elektronischen Lehrmitteln setzt sich in der Struktur der Ausgaben auch im Jahre 2023 fort.

Im Bereich der Aufwendungen für Lager und Schulreisen darf festgestellt werden, dass die Kosten das Niveau vor der Covid-19-Pandemie nicht mehr erreichen. Erstmals seit 2020 wurde wieder ein Schneesportlager durchgeführt.

Bei den Gemeindeanteilen an die Lehrerbesoldungen ergaben sich Verschiebungen, da der Mangel an Leerkräften auch auf die Besetzung der Stellen an der Schule Neuenhof Auswirkungen hatte. Vermehrt mussten Aushilfskräfte beschäftigt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

2 BILDUNG (Fortsetzung)

- Nettokosten Schulbetrieb unter Budget

- CHF 3.83 Mio. (CHF 3.76 Mio.) Kostenanteile Lehrerlöhne

- Sonderschulung: CHF 47.90 (36.61)/Einw.

- Gemeindebeitrag an Berufsschulen: CHF 69.60 (74.60)/Einw.

Die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der Schulanlagen sind über die vergangenen vier Jahre stetig gestiegen. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere der Unterhalt der technischen Anlagen sowie der Elektronik im Bereich der Steuerungen an Komplexität zunimmt. Bei den Schulhäusern «Zentrum» mussten zudem aufgrund des Alters erhöhte Unterhalts- und Sanierungskosten verbucht werden.

Weiterhin steigend sind die Kosten im Bereich der Schulformatik, da der Lehrplan 21 von einem umfassenden Einsatz der Informatikmittel im Unterricht ausgeht. Auch der Unterhalt der elektronischen Wandtafeln sowie die diversen Zusatzgeräte erfordern umfangreiche Betreuungs- und kostenintensive Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen. Das Pensum des mit den Betreuungsaufgaben beauftragten Personals wurde im Jahre 2023 entsprechend erhöht.

Beim Mittagstisch ergaben sich deutlich höhere Kosten, da die Besucherzahlen im Jahre 2023 gestiegen sind.

Nachdem die Kosten für die Sonderschulung von schulpflichtigen Kindern über die vergangenen Jahre tendenziell abnahmen, musste im Rechnungsjahr eine gegenläufige Tendenz festgestellt werden. Sowohl die Anzahl Fälle, als auch deren absehbare Dauer des Verbleibs in den Institutionen, weisen darauf hin, dass in den kommenden Jahren mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen sein wird.

Die Gemeindebeiträge an den Musikschulunterricht stiegen im Jahre 2023 an, da mehr Schüler unterrichtet werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Grundlagen für die Kulturarbeit in Neuenhof
- Unveränderte Beiträge an Vereine und Institutionen
- vereinzelte Anlässe

Im Jahr 2023 wurde der Kulturbetrieb im gleichen Umfang wie in den Vorjahren weitergeführt.

Die Beiträge an die Vereine und Institutionen wurden gemäss Budget und Vorjahreszahlen ausgerichtet. Zusätzlich wurde eine Spende für internationale Katastrophenbewältigung geleistet.

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 184.05 (206.10)/Einw.
- Spitex:
CHF 57.30 (49.31)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pfl egetag der Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenhof, die in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2023 höher ausgefallen, da die Kostentarife durch den Kanton angehoben wurden.

Die Spitex-Leistungen werden von Bewohnenden von Neuenhof vermehrt in Anspruch genommen. Zudem wurde der Gemeindebeitragssatz erhöht.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozial- und Asylwesen:
CHF 416.95 (367.95)/Einw.
- Beiträge an familienexterne Kinderbetreuung
CHF 31.85 (39.20)
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 227.50 (226.50)/Einw.

Im Rechnungsjahr wurden nochmals deutlich weniger Gelder für die gesetzliche Sozialhilfe ausbezahlt. Damit wird die seit rund neun Jahren anhaltende Tendenz zur weiteren Reduktion der Aufwendungen in diesem Bereich fortgesetzt.

Im Asylbereich wirken sich die deutlich höhere Anzahl an zu betreuenden Asylsuchenden auch auf die Aufwendungen aus. Insgesamt resultiert in diesem Bereich weiterhin ein Ertragsüberschuss, da die Gemeinde Neuenhof für die vergleichsweise hohe Anzahl in Neuenhof ansässigen Asylsuchenden von anderen Gemeinden, welche Unterbestände aufweisen, entschädigt wird.

Die an minderbemittelten Familien ausbezahlten Unterstützungsgelder für die familienexterne Kinderbetreuung sind im Rechnungsjahr leicht rückläufig.

Die Kostenanteile für die Heimversorgung von Jugendlichen verharren auf hohem Niveau.

Die Gemeinden haben die von den Krankenversicherten nicht bezahlten Prämien und Kostenanteile den Krankenkassen zu ersetzen. Die Aufwendungen lagen im Rahmen der Vorjahre, da ein umfangreiches Beratungsangebot aufgebaut wurde.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 17. Juni 2024

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 61.65 (60.05)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 41.35 (42.84)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 11.75 (11.50)/Einw.

Im Jahre 2023 wurden die Planungen für die Sanierung von kommunalen Strassen weiter vorangetrieben.

Die Aufwendungen im Winterdienst lagen aufgrund von leicht tieferen Winterdiensttagen deutlich unter dem Durchschnitt. Da der Jahresabschluss jeweils per 31. Dezember erfolgt, ergeben sich teilweise Verschiebungen in den Kosten aufgrund des mitten in der Winterdienstperiode liegenden Abschlusszeitpunktes.

Bei der Parkplatzbewirtschaftung ergaben sich höhere Erträge.

Die im Budget enthaltenen Kostenanteile für Sanierungsarbeiten der SBB beim Bahnhof mussten nicht aufgewendet werden, da die SBB die Arbeiten zeitlich verschoben haben.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

ABWASSER-BESEITIGUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 276'373.40
- Steigende Abschreibungsaufwendungen
- Finanzplanung zeigt weiterhin stabile Entwicklung auf

	<i>Rechnung 2023</i>	<i>Budget 2023</i>	<i>Rechnung 2022</i>
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	1'132'417.37	1'137'000.00	1'057'084.85
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	830'103.82	873'300.00	949'244.08
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	- 302'313.55	- 263'700.00	- 107'840.77
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	25'869.00	24'900.00	25'328.00
<i>Operatives Ergebnis</i>	- 276'444.55	- 238'800.00	- 82'512.77
<i>a.o. Ergebnis</i>	0.00	0.00	0.00
<i>Gesamtergebnis</i>	- 276'444.55	- 238'800.00	- 82'512.77

Die laufenden Betriebskosten stiegen aufgrund der höheren Kosten für die Abwasserreinigung und für zusätzliche Reinigungsstufen (Reduktion Mikroverunreinigung). Die Einnahmen aus Benützungsgebühren lagen im Berichtsjahr unter Budget und Vorjahreswert, wodurch der Aufwandüberschuss etwas über dem Budget und dem Vorjahreswert liegt.

Gemäss Finanzplanung und Absprache mit dem Preisüberwacher werden die Tarife nicht angepasst, bis der nach wie vor hohe Vermögensbestand der Abwasserkasse auf ein durchschnittliches Niveau abgebaut wurde.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2012
		<i>Betrieblicher Aufwand</i>	874'714.17	883'700.00
	<i>Betrieblicher Ertrag</i>	739'824.81	799'000.00	831'526.36
- Aufwandüberschuss CHF 15'668.85	<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	- 134'871.36	- 84'700.00	- 24'100.90
- Unveränderte Tarife	<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	4'165.00	3'700.00	4'265.00
	<i>Operatives Ergebnis</i>	- 130'706.36	- 81'000.00	- 19'835.90
	<i>a.o. Ergebnis</i>	0.00	0.00	0.00
	<i>Gesamtergebnis</i>	- 130'706.36	- 81'000.00	- 19'835.90

Die Littering-Problematik wird weiterhin aufmerksam beobachtet und mit verschiedenen Massnahmen wurde versucht, die grössten Auswüchse zu eliminieren. Jedoch stiegen die Kosten in diesem Bereich dennoch markant an.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren
Elektrizität
- Tierhalterbeiträge

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 199'521.51 (Vorjahr CHF 216'162.68).

Im Jahr 2023 wurden wiederum verschiedene Tierhalterbeiträge ausbezahlt.

9 FINANZEN UND STEUERN

Steuerfuss 112 %

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<i>Steuerertrag nat. Personen</i>	14'988'103.25	16'340'000	17'124'628.10
<i>Quellensteuerertrag</i>	915'302.45	850'000	932'516.15
<i>Ertrag aus Aktiensteuern</i>	1'295'600.20	1'300'000	1'896'648.85
<i>Nach- und Strafsteuern</i>	23'859.55	60'000	160'519.85
<i>Grundstückgewinnsteuern</i>	365'719.25	250'000	430'107.50
<i>Erbschafts- und Schenkungssteuern</i>	113'939.75	30'000	20'470.70

Steuereinnahmen natürliche Personen

Die Gesamtsteuereinnahmen liegen deutlich unter dem Budget und dem Vorjahresertrag. Die Gründe für den Rückgang liegen in einmaligen Wertberichtigungen auf Einkommens- und Vermögenssteuerpositionen sowie bei einem Aktiensteuerbetrag. Sofern die Steuerbeträge aufgrund der vorliegenden Gerichtsentscheide bezahlt sein werden, können diese Wertberichtigungen erfolgswirksam aufgehoben werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

9 FINANZEN UND STEUERN (Fortsetzung)

Quellensteuern

Aktiensteuern

Sondersteuern

Finanzausgleich

Bei den Quellensteuererträgen ist trotz erwarteten Rückgängen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ein erfreuliches Ergebnis zu verzeichnen. Die vereinnahmten Beträge im Jahre 2023 liegen nur wenig unter dem sehr hohen Betrag im Jahre 2022. Erfreulich präsentieren sich auch die Einnahmen aus Aktiensteuern. Die vereinnahmten rund CHF 1,3 Mio. sind ein überdurchschnittlich hoher Betrag, vor allem auch, da im Vergleichsjahr 2022 einmalige Einnahmen von rund CHF 700'000 verbucht werden konnten.

Weiterhin hoch fallen die Erträge aus Nach- und Strafsteuern aus. Auch wenn die Einnahmen in diesem Bereich die Höhe der Einnahmen in den Jahren 2019 bis 2022 nicht mehr erreichen. In Neuenhof ist der Immobilienmarkt sehr rege. Der verbuchte Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern liegt über dem langjährigen Durchschnitt. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern kann von einem überdurchschnittlichen Ertrag gesprochen werden.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich liegen etwas über dem Budget aber leicht unter dem Vorjahreswert.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<i>Ordentlicher Finanzausgleich</i>	3'714'950	3'481'000	3'839'850

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Kommentar zum Finanzhaushalt per Abschluss Rechnung 2022

Finanzplanung zeigt eine Stagnation der Möglichkeiten für Investitionen und Schuldenabbau

Die verbuchten Aufwendungen in der Jahresrechnung 2023 von rund CHF 27,6 Mio. stellen einen sehr hohen Wert dar. Insbesondere ist zu beachten, dass die Gesamtaufwendungen zum dritten aufeinander folgenden Mal angestiegen sind. Der Gemeinderat wird alles unternehmen, um das Kostenwachstum zu minimieren, damit die Jahresrechnungen weiterhin ausgeglichen gestaltet werden können.

Aufgrund des Abschlusses der Jahresrechnung 2023 wird die Finanzplanung gründlich überarbeitet und insbesondere die Kostenseite einer vertieften Analyse unterzogen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	62'794.35	0.00	170'000.00	0.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	172'662.90	52'500.00	100'000.00	0.00
Bildung	1'853'317.95	0.00	1'252'000.00	0.00
Kultur, Sport, Freizeit	85'992.65	0.00	62'187.00	0.00
Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
Soziale Sicherheit	285'933.65	0.00	300'000.00	0.00
Verkehr	310'724.15	0.00	315'000.00	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	239'628.55	0.00	0.00	50'000.00
Volkswirtschaft	1'562.20	0.00	0.00	0.00
Finanzen	0.00	2'046'995.20	50'000.00	2'199'187.00

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Kreditkontrolle

Die nachfolgende Liste enthält alle beschlossenen Verpflichtungskredite, welche sich im Jahr 2023 in Ausführung befinden oder bereits realisiert, jedoch noch nicht abgerechnet sind:

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kredit- betrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2022	Ausgaben / Einnahmen 2023	geplant ab 2024/ Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE				
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Gemeindebeitrag, GV 25.06.2019	186'561	124'374.00	62'187.00	Abgeschlossen
Sanierung historische Holzbrücke und Stahlbrücke Wettlingen/ Neuenhof, GV 25.06.2018	246'875	698.30	246'176.70	
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	128'602.95	27'028.65	94'368.40
Sanierung Sportplatz Stausee, GV 21.06.2021	605'700	482'637.40	6'191.80	116'870.80
Entwicklung Händli, GV 22.11.2021	520'000	117'055.75	295'829.10	107'115.15
Gemeindeliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, GV 21.11.2021	350'000	0.00	58'132.40	291'867.60
Schulliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, GV 21.11.2021	1'120'000	21'558.70	119'204.60	979'236.70
Schulinformatik, Investition Erweiterung und Erneuerung, GV 21.11.2021	450'000	31'781.20	625'463.75	Nachtragskredit
Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum, GV 24.11.2021	1'100'000	16'527.35	1'108'649.60	abgeschlossen
Dorfstrasse; Neugestaltung und Sanierung, GV 21.11.2022	1'530'000	0.00	31'930.75	1'498'069.25

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Kreditkontrolle (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Abwasserbeseitigung				
Kredit	Kredit- betrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2022	Ausgaben / Einnahmen 2023	geplant ab 2024 / Bemerkungen
ABWASSERBESEITIGUNG				
Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation GEP 2, GV 22.11.2021	720'000	118'523.60	58'714.75	542'761.65
Dorfstrasse; Siedlungsentwässerung	205'000	0.00	0.00	205'000

Investitionskredite ohne Traktandierung

Nachfolgende Budgetkredite wurden wie folgt bebucht:

Bereich	Kreditbeschrieb	Betrag
Feuerwehr	Ersatzbeschaffung Arbeitsanzüge	CHF 120'251.15
Feuerwehr	Ersatzbeschaffung ADL	CHF 130'642.75
Verkehr	Sanierung alte Zürcherstrasse Ausbau Bushaltestellen nach BeHiG (Dekretsbeitrag)	CHF 313'226.15 CHF 73'934.80
Beleuchtung	Strassenbeleuchtung – Rahmenkredit	CHF 67'171.25
Abwasser	Umlegung Abwasserleitung Lagerstrasse	CHF 139'469.55

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Die Entwicklung über die letzten drei Rechnungsjahre präsentiert sich wie folgt:

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Aktiven	129'455'336.15	134'812'936.28	129'455'336.15	134'812'936.28
Finanzvermögen	18'623'629.45	23'884'235.88	18'623'629.45	23'884'235.88
Verwaltungsvermögen	110'831'706.70	110'928'700.40	110'831'706.70	110'928'700.40
Passiven	129'455'336.15	134'812'936.28	129'455'336.15	134'812'936.28
Fremdkapital	51'634'327.71	57'390'609.02	51'634'327.71	57'390'609.02
Eigenkapital	77'821'008.44	77'422'327.26	77'821'008.44	77'422'327.26
- Anteil Einwohnergemeinde	65'251'707.63	64'719'123.85	65'251'707.63	64'719'123.85
- Anteil Abwasserbeseitigung	11'716'434.90	11'834'668.65	11'716'434.90	11'834'668.65
- Anteil Abfallentsorgung	852'865.91	868'534.76	852'865.91	868'534.76

Die Bilanzsumme hat auch im Rechnungsjahr 2023 als Folge der höheren Investitionsstätigkeit zugenommen. Ebenfalls wurde die Liquidität mittels Rückzahlungen von Darlehen vermindert. Die durch den Verkauf der Villa Ermitage zugeflossenen liquiden Mittel wurden am Finanzmarkt angelegt und werden im Jahre 2024 für die Amortisation von Darlehen verwendet.

Gemeindeammann Martin Uebelhart: Das Budget 2023 hat ein Defizit von rund CHF 1,2 Mio. vorgesehen. Aufgrund des Verkaufes der Villa Ermitage, welcher nicht im Budget enthalten gewesen ist, präsentiert sich die Rechnung 2023 mit einem satten Ertragsüberschuss von über CHF 6 Millionen. Ohne den einmaligen Erlös aus dem Verkauf der Villa Ermitage hätte die Rechnung 2023 mit einem tiefroten Aufwandüberschuss abgeschlossen. Der Gemeinderat hat bei der Beratung der Rechnung beschlossen, im Hinblick auf das Budget 2025 einen fundierten Finanzplanungsprozess vorzunehmen, der die finanzielle Situation der Gemeinde Neuenhof umfassend analysiert und die Perspektiven für die nächsten 10 Jahre aufzeigt. Für weitere Details übergibt er das Wort an Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen.

Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, informiert mit einer Power-Point-Präsentation detailliert über den Jahresabschluss 2023. Zuerst werden einige Folien zur Finanzplanung, insbesondere zur Entwicklung der Nettoschuld und der Entwicklung der Investitionen gezeigt. Anschliessend folgt eine Gesamtübersicht über die Ergebnisse, das Eigenkapital und ein Kennzahlenvergleich. Weiter erfolgen mündliche Erläuterungen zu Einzelpositionen. Die Folien werden mit detaillierten Ausführungen umrahmt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Gemeindeammann Martin Uebelhart: dankt Herrn Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, für seine Ausführungen und übergibt das Wort der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme.

Tim Voser, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, hat eine entsprechende PowerPoint-Präsentation vorbereitet und geht schwergewichtig auf folgende beiden Themen ein:

Allgemeine Ausführungen zur Rechnung

Der Jahresabschluss ist aus Sicht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FiKo) besorgniserregend, denn das Gesamtergebnis sieht nur dank dem Verkauf der Villa Ermitage gut aus. Ohne diesen Verkauf würde ein Defizit von CHF 2'530'000 resultieren. Ebenso sind in den vergangenen Jahren enorme Kostensteigerungen bei gewissen Positionen festzustellen. Entwicklung seit 2016: Personalaufwand (+ 17,27 %); Bildung (+ 43,75 %); Gesundheit (+ 78,92 %). Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist erfreut, dass der Gemeinderat dies auch erkannt hat und nun die Finanzplanung nochmals fundiert überarbeitet. Als Fazit hält die FiKo fest, dass die strukturellen Kosten stetig steigen und der Ertrag +/- gleich konstant bleibt. Obwohl einige budgetierte Investitionen nicht getätigt (Bsp. Gemeinde-strasse/Bahninfrastruktur) und diverse Stellen nicht besetzt wurden (Bsp. Abteilung Bau und Planung/Kultur), resultiert dennoch ein solches Defizit. Die FiKo ist der Ansicht, dass eine grössere Kostendisziplin gefragt ist. Man hat sich auf die tatsächlich notwendigen Ausgaben zu beschränken und keine «nice to have» Ausgaben zu tätigen. Das Budget ist Auftrag und Schranke für den Gemeinderat. Die FiKo appelliert an den Gemeinderat, dieses entsprechend möglichst einzuhalten.

Erläuterungen zum Prüfungsprozess

Die FiKo ist gesetzlich beauftragt, die Jahresrechnung zu prüfen und der Bevölkerung einen transparenten Bericht über das Ergebnis vorzulegen. Die Prüfung gliedert sich jeweils in zwei Stufen: Die FiKo prüft die Rechnung, insbesondere die Ausgaben und Abweichungen, Haushaltsgrundsätze etc. Weiter erfolgt eine externe Revision, durchgeführt von ausgebildeten Wirtschaftsprüfern, die das «technische/buchhalterische Handwerk» (gesetzlichen Vorgaben) überprüfen. Die FiKo berät dann die Ergebnisse der beiden Prüfungen und legt dem Souverän schliesslich einen ausführlichen Bericht inkl. Empfehlung vor, damit die Versammlung über die Jahresrechnung befinden kann. Im Prüfprozess gab es in diesem Jahr gewisse Mängel. Die Prüfung ist immer ein «Ping-Pong» mit Fragen/Antworten zwischen FiKo und Gemeinderat. Dieses Vorgehen kann möglicherweise in mehrere Runden gehen und ist grundsätzlich an vom Gemeinderat vorgegebene Fristen gebunden. Leider wurden die Fristen des Gemeinderates verlängert/hinausgezögert und schliesslich trotzdem nicht eingehalten. Auf der Gegenseite waren die Fristen für die FiKo umso kürzer. So kam es dazu, dass gewisse Fragen bis heute nicht beantwortet wurden. Die FiKo konnte so ihren Prüfungsauftrag nicht wirklich wahrnehmen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Die Prüfung der externen Revisionsstelle ist für die FiKo extrem wichtig und ein entscheidender Anhaltspunkt. Normalerweise erhält die FiKo anlässlich einer Schlussbesprechung mit den Fachleuten der Revisionsstelle einen Überblick über die Prüfungsergebnisse, welche anschliessend in einem Bericht festgehalten werden. Die diesjährig geplante Schlussbesprechung vom 30. April 2024 hat allerdings in Form einer Zwischenbesprechung stattgefunden. Der FiKo wurde mitgeteilt, dass der Bericht bald folgen würde – was allerdings bis zum Beginn der offiziellen Aktenaufgabe vom 3. Juni 2024 nicht geschehen ist. Üblicherweise würde bis zur Aktenaufgabe der Bericht der FiKo inkl. Abstimmungsempfehlung vorliegen. Am 10. Juni 2024 wurde die FiKo proaktiv von der Revisionsstelle informiert, dass es beim Bericht nach wie vor zu weiteren Verzögerungen kommen werde, weil sie noch nicht alle notwendigen Unterlagen von der Verwaltung erhalten hätten. Schliesslich ist der Entwurf des 72-seitigen Berichts der Revisionsstelle am Freitagabend, 14. Juni 2024, eingetroffen. Gesetzlich ist die FiKo dazu verpflichtet, dass sie keine Prüfung abschliessen darf, wenn der abschliessende Revisionsbericht nicht vorliegt, denn dieser bildet einen integralen Bestandteil der Prüfung. Innerhalb dieser sehr kurzen Zeit (über das Wochenende) war es der FiKo schlichtweg nicht möglich, den Bericht im Detail zu prüfen, diesen zu diskutieren und mit dem Gemeinderat zu besprechen. Erst anschliessend würde dann die FiKo den finalen Bericht inkl. Empfehlung zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung verfassen. Die FiKo hat trotzdem versucht, den Revisionsbericht, welcher die Ergebnisse mit einem «Ampelsystem» festhält, durchzulesen und zu beraten. Jedoch waren einige Punkte aufgeführt, welche mit «orange» oder gar «rot» bewertet wurden, was der FiKo natürlich kein gutes Gefühl gegeben hat.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission konnte aufgrund den vorgeannten Ausführungen den Prüfprozess nicht gewissenhaft abschliessen und beantragt deshalb einstimmig die Ablehnung der Jahresrechnung 2023.

Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt zu den Ausführungen sowie dem Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Stellung: Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass bei der diesjährigen Rechnungsprüfung nicht alles optimal gelaufen ist – die Schwachpunkte wurden bereits erläutert. Der Gemeinderat hingegen beantragt der Versammlung aus den nachfolgenden Gründen die Jahresrechnung trotzdem zu genehmigen: Sofern die Jahresrechnung abgelehnt würde, muss innerhalb von 60 Tagen eine ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung stattfinden. Entscheidend allerdings ist, dass die Jahresrechnung voraussichtlich identisch aussehen wird wie die vorliegende Jahresrechnung heute, denn alle Rechnungen sind bereits bezahlt und abgeschlossen. Falls Korrekturen notwendig wären, würden diese per 1. Januar 2024 wirksam werden, nicht im Jahr 2023. Selbstverständlich wird der Gemeinderat anlässlich einer gemeinsamen Besprechung mit der FiKo die Thematik aufarbeiten und das weitere Vorgehen diskutieren. Gemeindeammann Martin Uebelhart wiederholt, dass der Gemeinderat trotz Empfehlung der FiKo die Jahresrechnung 2023 zur Genehmigung beantragt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Tim Voser, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, nimmt nochmals Stellung: Der FiKo geht es primär nicht darum, dass sie extrem unzufrieden wären mit dem Prozess oder dem Gemeinderat Schaden zufügen wolle, sondern wirklich, dass sie sich nicht sicher sein könne, ob die vorliegende Rechnung so korrekt ist. Bezüglich „Korrektur Jahresrechnung“ möchte er festhalten, dass ihm die kantonale Finanzaufsicht telefonisch bestätigt hat, dass Korrekturen in der Jahresrechnung durchaus möglich sind bzw. auch Sinn und Zweck ist, wenn buchhalterische Fehler unterlaufen sind. Der Entscheid, ob die Jahresrechnung korrigiert werden soll, liegt alleine beim Gemeinderat.

Herr Kurt Aebi fragt, ob der Antrag zur Ablehnung „einstimmig“ abzulehnen sei, denn in der Folie sei dies so niedergeschrieben gewesen.

Tim Voser, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, stellt richtig, dass das „einstimmig“ auf den Entscheid der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bezogen sei. Selbstverständlich brauche es für die Ablehnung des Antrages aber lediglich eine Mehrheit.

Herr Kurt Aebi führt aus, dass es nach den Ausführungen der FiKo wohl klar sei, dass die Bevölkerung die Jahresrechnung wohl nicht annehmen werde.

Herr Federico Hürsch, Vorstandsmitglied Spitex: Er hält fest, dass die Mehrkosten, welche in der Jahresrechnung enthalten sind, durch die in Anspruch genommenen Mehrleistungen der Klientinnen und Klienten erfolgt sind und nicht durch die Gemeindebeiträge. Diese wurden erst im Jahr 2024 erhöht. Im Bereich „Steuereinnahmen / natürliche Personen“ wurde eine Wertberichtigung vorgenommen. Er möchte wissen, wie hoch diese Wertberichtigung ist. Denn wenn diese Wertberichtigung widererwartend CHF 2'500'000 beträgt, dann würde das Geschäftsergebnis ganz anders aussehen, als uns dies vorher vorgestellt wurde. Falls es wieder aufgelöst würde: Auf wann würde diese aufgelöst werden?

Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, nimmt bezüglich der Wertberichtigung Stellung: Der Betrag von CHF 1,5 Mio. dividiert sich durch zwei, denn beim Eingang der Aktiensteuer ist man sich noch nicht sicher, ob diese nach Neuenhof gehört. Das kantonale Steueramt hat schriftlich bestätigt, dass die CHF 763'000 voraussichtlich nicht nach Neuenhof gehören. Hier wird ein definitiver Entscheid abgewartet. Die andere Wertberichtigung betrifft die Nachsteuern aus den Jahren 2013 bis 2015, welche im Dezember 2022 veranlagt wurden, dann jedoch eine Einsprache erfolgt ist. Da die Veranlagung mittlerweile definitiv ist, könnten die Beiträge eigentlich auch als Steuerertrag verbucht werden. Da die Zahlungsmoral von den betroffenen Steuerpflichtigen bekanntlich nicht sehr gut ist, wurden die Beiträge als Wertberichtigung verbucht. Mittlerweile sind einige Zahlungseingänge erfolgt. Das Geld wird allerdings erst im Jahr 2024 ertragswirksam verbucht.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Die Abstimmung über den nachfolgenden gemeinderätlichen Antrag wird durch den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof durchgeführt.

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Neuenhof sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Die Jahresrechnung 2023 wird mit 7 Ja-Stimmen zu 192 Gegenstimmen abgelehnt.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt im Namen des Gemeinderates der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission trotzdem für ihre geschätzte Arbeit und kritische Prüfung.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Traktandum 6
Verschiedenes

Gemeindeammann Martin Uebelhart bittet die Anwesenden, von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

Termine

01.08.2024	Bundesfeier
06.-08.09.2024	Dorffest Neuenhof
14.09.2024	Tag der Ortsbürgergemeinden inkl. öffentlicher Waldumgang
21.09.2024	Hauptübung Feuerwehr Neuenhof
19./20.10.2024	Grossrat- und Regierungsratswahlen, Amtsperiode 2025/2028
25.11.2024	Wintergemeindeversammlung 2024

Der Termin für die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung wird der Bevölkerung schnellstmöglich bekanntgegeben.

Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die **Diskussion:**

Herr Robert Büchler: Der Gemeinde Neuenhof fehlt es an allen Ecken und Enden an Geld. Auch anderen aargauischen Gemeinden geht es so. Man muss sich die Frage stellen, woher das kommt. Der Bund hat zu bestimmen, wie es mit dem Wachstum in der Schweiz weitergeht. Er verfolgt das Ziel „10 bis 12 Millionen Einwohnende“. Diese Idee wird den Kantonen/Regionen übertragen. Er kann das „verdichtete Bauen“ und die dadurch stetige Zunahme der Bevölkerungsdichte nicht befürworten. Er lebt seit nun 55 Jahren in Neuenhof und ist als aktiver Tennisspieler des Tennisclubs Neuenhof alles andere als begeistert, dass die wundervolle Tennisanlage für einen runden Wohnblock weichen muss. Ebenfalls sollen auch die bisherigen, umliegenden Familiengärten zu Gunsten der neu geforderten Raumplanung verschwinden. Der Gemeinderat möchte die Anforderungen des Kantons erfüllen und das Bevölkerungswachstum in Neuenhof durch das „verdichtete Bauen“ fördern. Dies soll zu mehr Steuergeldern und schliesslich zu einem besseren Wohlstand führen. Herr Robert Büchler stellt dies allerdings sehr in Frage. In Neuenhof und Wettingen ist das verlangte „verdichtete Bauen“ bereits voll im Gange. Neuenhof will wie das Vorbild in Spreitenbach das Dorf in ein top modernes Ghetto verwandeln. Er verzichtet auf weitere Gegenargumente gegen die von der Aargauischen Regierung gewählte Zukunftsstrategie und empfiehlt eine totale Ablehnung – was auch das Projekts „Härdli“ betrifft.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Herr Heinz Bär hat vor einiger Zeit einen Antrag bezüglich Solaranlagen auf den Dächern der Schulanlagen (bzw. Turnhalle, Schulhaus Schibler etc.) gestellt. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Weiter bringt er hervor, dass die Alterssiedlung auf einem Land steht, auf welchem ein „Servitut“ im Grundbuch eingetragen ist. Die Ortsbürger/innen haben der Alterssiedlung damals das Land geschenkt, mit der Bedingung, dass darauf nur ein Altersheim stehen darf. Sofern das Altersheim verschoben werden müsste, wäre dies nicht mehr gesetzeskonform. Ebenfalls ist ungewiss, wer dann für die Kosten aufkommen müsse.

Vizeammann Petra Kuster Gerny nimmt bezüglich der Solaranlagen Stellung: Die Thematik mit den Photovoltaikanlagen ist in Aufarbeitung bei der ewn. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass nicht auf bestehende Gebäude PV-Anlagen montiert werden, wenn diese allenfalls in einigen Jahren wieder zu sanieren sind. Die ewn ist an der Überprüfung und Planung. Sie teilt mit, dass gegen Ende Jahr sicherlich ein genauerer Zeitplan bezüglich „Montage von Solaranlagen“ existiert.

Herr George Ochsner nimmt die Antwort bezüglich der Toilette im Kirchfeld zur Kenntnis und merkt an, es wäre „nice to have“ gewesen. Weiter erkundigt er sich, weshalb an der Einwohnergemeindeversammlung neben den Ja- und Nein-Stimmen nicht auch die Enthaltungen ausgezählt werden. In jedem Verein würde dies so gehandhabt werden.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erläutert, dass die Enthaltungen nicht relevant sind und daher nicht ausgezählt werden. Die Vereine machen dies freiwillig. Massgebend sind nur die Ja- und Nein-Stimmen.

Herr Kurt Aebi findet es schade, dass sich der Gemeinderat der Abstimmung zum Händli nicht stellt. Es wäre für den Gemeinderat eine einmalige Gelegenheit gewesen, die Stimmung der Bevölkerung sowie Inputs effektiv aufzunehmen. Zum Projekt Händli führt er weiter aus: Am 22. November 2021 hat man damals den Planungskredit für eine halbe Million gesprochen und zitiert: *„Der Gemeinderat hat entschieden, den Planungsprozess um ca. 3 Monate verzögert zu starten. Diese Zeit will der Gemeinderat nutzen, um die Standortfrage für die bestehenden Nutzungen weitgehend zu klären.“* Nun sind seither drei Jahre vergangen und es ist noch nichts geschehen. Für was wurde dann die halbe Million verwendet: Man hat dem Tennisclub Neuenhof und den Schrebergärten eine Existenzberechtigung versprochen. Herr Toni Benz hat sich anlässlich einer Ortsbürgergemeindeversammlung erkundigt, wer die Kosten für eine mögliche Verschiebung der Tennisplätze übernehmen würde. Es wird aus dem Protokoll zitiert: *„Wie hoch die Kosten einer möglichen Verschiebung der Tennisplätze sind, ist noch nicht abschliessend geklärt. Zudem ist der Kostenteiler noch zu diskutieren. Sicherlich wird die Einwohnergemeinde finanziell unterstützen.“* Herr Kurt Aebi fragt sich, wie der Gemeinderat eine solche Versprechung machen kann, denn über so etwas müsste die Bevölkerung abstimmen. Er stellt fest, dass in Neuenhof Versprechungen gemacht werden, die man womöglich nicht halten kann. Man soll künftig vorsichtig mit solchen Aussagen/Versprechungen sein.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt Stellung: Der Gemeinderat steht weiterhin dazu, dass es für die beiden Vereine eine Existenzgarantie gibt. Man ist mit den betroffenen Vereinen auch in stetigem Kontakt und sie wissen, dass man an der Standortevaluation ist. Dies ist auch in der BNO so festgehalten. Heute sind diese Lösungen noch nicht finalisiert, weshalb nicht mehr kommuniziert werden kann.

Herr Kurt Aebi: Er ärgert sich, dass mittlerweile drei Jahre vergangen sind und immer noch nichts Konkretes vorliegt. Man hat damals im Jahr 2021 eine Verlängerung um 3 Monate mitgeteilt. Jetzt sind wir im Jahr 2024 und man ist gleich weit.

Gemeindeammann Martin Uebelhart wiederholt, dass die Gemeinde mit den Vereinen schon länger in Kontakt ist. Zugegeben hat man die Aufgabe vielleicht etwas unterschätzt. Er ist sich auch bewusst, dass man mit gewissen Aussagen und Versprechungen vorsichtig sein muss. Fakt ist, dass in der BNO niedergeschrieben ist, dass die Gemeinde bei Verschiebungen von Anlagen für Ersatzstandorte sorgen muss. Der Gemeinderat hat einen zwingenden Auftrag, daher ist auch die zitierte Aussage bezüglich der Unterstützung nicht von der Hand zu weisen. Es sieht womöglich anders aus, wenn der Prozess so lange verzögert wird und das Baurecht des Tennisclubs im Jahr 2036 plötzlich ausläuft.

Herr Kurt Aebi: Genau solche Aussagen hat er gemeint mit „man soll mit Versprechungen vorsichtig sein“. Zuerst sollen ernste Abklärungen erfolgen, die Klarheit bringen. Erst wenn dies schriftlich vorliegt, kann kommuniziert werden. Alles andere ist nicht seriös.

Frau Diane Frei: Es ist realistisch, dass unsere Gemeinde wachsen und sich entwickeln wird. Doch sie stellt vehement in Frage, ob Neuenhof mit dem Projekt Händli wirklich 900 Einwohnende mehr will. Sie vergleicht es mit einem „Ghetto“, denn sie ist der Auffassung, dass es ein Ghetto gibt, wenn man kein Platz mehr für Kultur und Naherholungsgebiete hat. Mit dem Projekt Händli würde ein weiterer Naturraum zerstört werden. Sie hat den Eindruck, dass das Projekt so lange hinausgezögert wird, bis das Baurecht abgelaufen ist. Angeblich sei man schon seit 11 Jahren in Verhandlung mit der Gemeinde, doch nichts sei geschehen. Sie beantragt, dass zuerst verbindlich entschieden werden soll, was mit den beiden Vereinen passiert, bevor das Projekt weitergeplant/entwickelt wird.

Gemeindeammann Martin Uebelhart hält fest, dass die Gemeinde nicht verbindlich über die Zukunft der Vereine entscheiden kann, denn Vereine sind eine privatrechtliche Institution. Er bestätigt hingegen, dass man aktuell an der Planung bzw. Erarbeitung möglicher Lösungen für die beiden Vereine ist. Allerdings laufen diese Abklärungen parallel zum weiteren Planungsprozess.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Herr Franco Tomasi erkundigt sich, ob die Einwohnergemeindeversammlung heute Abend beschliessen kann, dass im Masterplan definitiv eingezeichnet werden kann, dass der Tennisclub Neuenhof und die Familiengärten am bestehenden Ort bleiben können. Weiter hat er sich die Mühe gemacht, zu eruieren, wie viele Wohnungen in Neuenhof gebaut werden. Aktuell werden rund 431 Wohnungen gebaut, das Händli, Glärnischstrasse und weitere Projekte noch nicht eingerechnet. Der Leerwohnungsbestand Ende Jahr lag bei 213. Somit hätte Neuenhof 644 freie Wohnungen zur Verfügung. Wenn pro Wohnung im Durchschnitt mit 1,5 Personen belegt werden, resultiert ein Zuwachs von knapp 1'000 Personen. Die 10'000 Einwohnenden wird Neuenhof nicht erst im Jahr 2032 erreichen, sondern bereits viel früher. Er ist überzeugt, dass wenn der Tennisclub und die Familiengärten am bestehenden Ort bleiben können, ist es die kostengünstigste Lösung für alle Beteiligten. Er wiederholt seine eingangs gestellte Fragestellung an den Gemeinderat.

Gemeindeammann Martin Uebelhart hält fest, dass im jetzigen Zeitpunkt ein solcher Antrag nicht gestellt werden kann, da das Traktandum verschoben wurde. Er bestätigt, dass genau solche Fragestellungen für die weiteren Schritte aufgearbeitet werden.

Herr Franco Tomasi ärgert sich über die Verzögerungstaktik. An der nächsten Versammlung wird man dann sagen, man hat es geprüft und ist wieder nicht weiter etc. Wieso kann man nicht einfach «Nägel einschlagen» und einen Entscheid fällen, damit alle Neuenhoferinnen und Neuenhofer wissen, wie es mit dem Händli weitergeht.

Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt Stellung zum aktuellen Wohnungsbau in Neuenhof. Die Zahlen werden in dieser Grössenordnung stimmen. Es gilt allerdings auch zu beachten, dass noch Wohnungen abgerissen werden und die aktuellen Leerwohnungen vermutlich nicht sehr attraktiv sind.

Herr Werner Füllemann informiert die Versammlung, dass er zum Projekt Händli eigentlich eine ausgiebige Stellungnahme vorbereitet hat, welche nun hinfällig ist. Er empfindet es störend, dass die Kommunikation seitens der Gemeinde stets ist «wir sind in Verhandlung mit den Vereinen». Aus dem Internet konnte er recherchieren, dass die Gemeinde ein Landschaftsbüro aus Wettingen mit einer Studie beauftragt hat. Der Auftrag beinhaltet die Suche nach neuen öffentlichen Flächen, die man womöglich abtauschen kann, damit die Vereine allenfalls ins «Langacher» verschoben werden können. Der Gemeinderat ist in diesem Punkt einfach nicht ehrlich – irgendwann wird einfach etwas präsentiert und die Bevölkerung vor den Entscheid gestellt. Eines garantiert er, die Anwohnenden werden sich wehren.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Herr Josef Höfler, Stiftungsratsmitglied Sonnmatt, möchte betonen, dass es im Projekt Händli drei Parteien sind, denn auch die Sonnmatt steht wie die anderen Vereine auf dem Glatteis. Alles was die Sonnmatt angehen will, wird vom Gemeinderat blockiert. Die Gemeinde hat zwar viele Male mit den Vereinen gesprochen, doch man wird nicht gehört bzw. ausgeblendet. Weiter fügt er an, dass es auf den Gemeinderat Neuenhof kein gutes Licht wirft, wenn Frau Vizeamman Petra Kuster Gerny im Bus mit anderen Leuten lautstark über die Sonnmatt schimpft.

Herr Andreas Muff verliest zwei Überweisungsanträge und begründet diese anschliessend:

Überweisungsantrag 1

Die Parzelle Nr. 309 sei in die «Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA)» umzuzonen oder rückzuzonen.

Es ist ein idealer Ort für die Schrebergärten, viele Familien haben dort einen Ausgleich zum Alltag. Weiter stellt sich die Frage nach einem neuen Standort (Wo können neue Schrebergärten entstehen?) und die Finanzierung. Die Schrebergärten sind schon seit über 30 Jahren am bestehenden Standort.

Überweisungsantrag 2

Die Parzelle Nr. 1782.3 sei von der Parzelle 1782 abzuparzelieren und die «Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA)» umzuzonen oder rückzuzonen.

Der Grund für den Antrag ist ein bestehender, gültiger Baurechtsvertrag. Weiter ist es ein geeigneter Ort für die Tennisanlage. Es ist gar eine der schönsten Anlagen im ganzen Kanton Aargau. Auch hier stellt sich wieder die Kosten/Finanzierungs-Frage sowie die Standortmöglichkeiten. Der Tennisclub wäre im Jahr 2027 schon 50 Jahre im Händli – man könnte mit der Neuenhofer Bevölkerung und dem bestehenden Gemeinderat das Jubiläum feiern.

Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert die Versammlung, dass die beiden verlesenen Anträge so nicht entgegengenommen werden können, da diese «materiell» sind. Er eröffnet erneut die **Diskussion**:

Frau Margrit Pfister greift das Votum von Herrn Franco Tomasi nochmals auf. Sie hat verstanden, dass heute nicht über das Händli-Anliegen abgestimmt werden kann. Jedoch erkundigt sie sich, ob dies dann für die nächste Einwohnergemeindeversammlung im Dezember oder gar bei der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung beantragt werden kann.

Gemeindeammann Martin Uebelhart: Die Standortfrage beispielsweise des Tennisclubs ist eine planungsrechtliche Frage und kann deshalb nicht losgelöst vom Traktandum Händli abgestimmt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Frau Margrit Pfister: An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017 wurde die Thematik mit der Baupflicht verheimlicht. Der Gemeinderat hat die Umzonung damals forciert. Um den Frieden im Dorf wieder herzustellen und das Vertrauen in den Gemeinderat zu stärken, müsste seitens der Gemeinde ein Schritt erfolgen. Sie bittet den Gemeinderat sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass der Tennisclub, die Alterssiedlung und die Gärten wieder in der öffentlichen Zone sein könnten (Rückzonung).

Gemeindeammann Martin Uebelhart versichert der Bevölkerung, dass die Gemeinde diesbezüglich mit dem Kanton in Klärung ist, allerdings stehen die Chancen nicht besonders gut.

Herr Andreas Muff verkündet, dass er die Überweisungsanträge mit zwei Gemeindegemeinschaftern und einem Bauverwalter vorbereitet habe. Es ist ihm daher schleierhaft, weshalb nicht über die Anträge abgestimmt werden kann.

Gemeindeammann Martin Uebelhart: Das Traktandum «Härdli» ist nicht traktandiert, weshalb diese materiellen Anträge nicht behandelt werden können. Es muss zwingend als Überweisungsantrag bzw. Prüfungsantrag formuliert werden. Er fordert Herr Andreas Muff auf, ihm die Überweisungsanträge abzugeben. Nach Sichtung der Anträge bestätigt er erneut, dass es keine Überweisungsanträge seien, da die Formulierungen rein materieller Natur seien.

Frau Astrid Hutzli, langjährige Mitarbeitende der Alterssiedlung Sonnmatt: Sie erwartet vom Gemeinderat, dass mehr Einsatz für die Alterssiedlung und die entsprechende Altersversorgung (Pflegeplätze, Inhouse-Spitex etc.) in Neuenhof geleistet wird und man sich nicht ständig hinter der BNO verstecke. Sie ist sich sicher, dass es auch noch andere Möglichkeiten gäbe wie das aktuell ausgearbeitete Härdli Projekt. Der Gemeinderat müsse dem grösseren Wachstum, der immer älteren Bevölkerung und der benötigten Altersversorgung genug Rechnung tragen. Sie ist überzeugt, dass die Alterssiedlung Sonnmatt mit Bestimmtheit gut in das Projekt Härdli integriert werden könne, um für alle einen Mehrwert zu schaffen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart betont, dass der Gemeinderat die Sonnmatt sehr wohl unterstützt, denn er hat beispielsweise den Antrag für zusätzliche Pflegeplätze einstimmig gutgeheissen. Daraufhin konnte die Alterssiedlung Sonnmatt den Antrag bei der zuständigen Stelle einreichen.

Herr Tim Voser bezieht sich auf «§ 28 Gemeindegesetz – Vorschlagsrecht» bzw. auf den Auszug aus der Botschaft. In anderen behördlichen Gremien ist dies gleichbedeutend wie eine Motion. Er ist der gleichen Auffassung wie Herr Andreas Muff, dass es möglich sein muss, dass die Anträge entgegengenommen werden müssen, um anlässlich an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung materiell darüber abzustimmen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Frau Hilda Benz ärgert sich, dass der Gemeinderat das Traktandum 4 (Härdli) einfach verschoben hat, denn die meisten Anwesenden seien heute fast nur wegen diesem Traktandum an den Einwohnergemeindeversammlung erschienen. Sie erkundigt sich beim Gemeinderat, ob die Streichung des Traktandums Rechtens ist.

Frau Diane Frei fordert alle Stimmberechtigten auf, aufzustehen, die heute insbesondere wegen dem Traktandum 4 (Härdli) gekommen sind.

Gemeindeammann Martin Uebelhart greift ein und bittet die Leute wieder Platz zu nehmen. Er als Gemeindeammann führe die Versammlung. Die Anzahl der Teilnehmenden zeige deutlich genug, wie viele Personen heute wegen dem Traktandum Härdli erschienen seien. Er eröffnet erneut die **Diskussion:**

Herr Titus Regensburger, Mitglied Baukommission: Die Kommission hatte infolge der personellen Unterbesetzung der Abteilung Bau und Planung in kürzerer Vergangenheit wenige Sitzungen. Er bezieht sich auf den anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung bewilligten Stellenantrag von zusätzlichen 200 %. Er erkundigt sich, wie der Gemeinderat die Stellen besetzen möchte.

Gemeindeammann Martin Uebelhart: Der Gemeinderat ist aktiv an der Stellenbesetzung. Der herrschende Fachkräftemangel betrifft natürlich auch die Gemeinde Neuenhof. Eine Stelle konnte zwischenzeitlich besetzt werden und eine weitere Stellenbesetzung steht kurz vor Abschluss. Jedoch ist man noch nicht auf den total genehmigten 600 %.

Frau Nicole Voser, Präsidentin Tennisclub Neuenhof: Im Siegerprojekt sind grosse, weite Parkanlagen vorgesehen. Leider weiss man, dass einige Jugendliche in der Freizeit – aus Langeweile oder Dummheit – gewisse Vandalen-Akte vornehmen. Die aktuellen Nutzungsträger (Tennisclub und Schrebergärten) halten ihre Anlagen auf eigene Kosten sauber. Sie ist sich sicher, dass wenn künftig Parkanlagen im Härdli angelegt werden, der betriebliche Aufwand seitens der Gemeinde für Littering/Ordnung halten etc. viel höher ausfällt. Wie man heute schon gehört hat, erreicht Neuenhof das Bevölkerungswachstum bis ins Jahr 2032 auch ohne das Härdli. Daher ist sie der Ansicht, dass eine Überbauung mit nur zwei Wohnblöcken auch ausreicht und so die bestehenden Nutzer an Ort und Stelle bleiben können. Weiter merkt sie an, dass der Gemeinderat doch sagen soll, wie die Anträge zu formulieren sind, damit diese auch korrekt gestellt werden können.

Gemeindeammann Martin Uebelhart: Die gehörten Voten zum Thema Härdli hat der Gemeinderat aufgenommen und wird diese in den nächsten Monaten prüfen und aufarbeiten. Dies benötigt nun noch etwas Zeit. Er ruft die Bevölkerung auf, dass weitere Anliegen zum Härdli nachträglich auch noch schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingegeben werden können.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Herr George Ochsner erkundigt sich, ob der Gemeinderat dazu bereit ist, die Überweisungsanträge zusammen mit Herrn Andreas Muff umzuformulieren, damit er diese an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung korrekt vortragen kann.

Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt, dass seitens der Kanzlei ein Besprechungstermin mit Herrn Andreas Muff vereinbart wird, um die Anträge korrekt zu formulieren.

Herr Toni Benz erkundigt sich beim Gemeinderat, wie der Planungsprozess nun weitergeht. An den Informationsveranstaltungen hat man der Bevölkerung Angst eingejagt, dass wenn der Planungskredit nicht angenommen wird, diese Mehrwertabgaben geleistet werden müssen. Es scheint so, als stellt dies plötzlich kein Problem mehr dar, wenn der Gemeinderat das Traktandum einfach zurückstellen kann. Er findet ein halbes Jahr Verzögerung nicht viel. Man soll nun gut überlegen, was Sinnvolles geplant werden kann. Denn wenn nun unter zeitlichem Druck eine Fehlplanung entsteht, hat dies für das Gebiet Händli Auswirkungen auf die nächsten 70 bis 100 Jahre.

Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt, dass eine Fehlplanung fatale Folgen für die kommenden Generationen hätte. Gerade weil so viele Fragen aufgekommen seien, habe der Gemeinderat entschieden, dass Traktandum zurückzustellen und in der kommenden Zeit weitere und vertiefte Abklärungen vorzunehmen.

Frau Nicole Voser: Der Gemeinderat wurde von der Bevölkerung gewählt, um den Willen des Volkes zu vertreten. Es scheint so, als würden wir als Neuenhofer Bevölkerung „zurückgestuft werden“ nahezu „mundtot“ gemacht werden. Wir werden nicht ernstgenommen oder es wird uns nicht richtig zugehört. Der Gemeinderat führt nicht aus, was sich die Bevölkerung wünscht.

Gemeindeammann Martin Uebelhart: Es liegt dem Gemeinderat fern, jemanden «mundtot» zu machen. Der Gemeinderat nimmt den Auftrag der Bevölkerung sehr wohl ernst, jedoch muss sich die Gemeinde stets an die gesetzlichen Vorgaben und Schranken halten.

Herr Franco Tomasi weiss, dass in einer Woche die Ortsbürgergemeindeversammlung stattfindet. Er erkundigt sich, was mit dem Antrag «Händli» an der Ortsbürgergemeindeversammlung geschieht.

Gemeindeammann Martin Uebelhart: Das Traktandum wird ebenfalls von der Traktandenliste der Ortsbürgergemeindeversammlung gestrichen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Herr Simon Aubry stellt fest, dass eine geltende Bau- und Nutzungsordnung existiert und wenn man bis 2035 nicht baut, droht eine hohe Geldstrafzahlung. Er ist ebenfalls der Meinung, dass das Altersheim Sonnmatt möglichst seinen Standort behalten sollte, hingegen sieht er dies für die Tennisplätze und die Familiengärten etwas anders. Er glaubt, dass nicht alle Bürgerinnen und Bürger dazu bereit sind, wegen dem Tennisclub und dem Gartenverein riesige Abstriche machen zu müssen (Bezahlung Mehrwertabgabe). Deshalb befürwortet er die Weiterentwicklung im Händli.

Herr Kurt Aebi nimmt Stellung zum Votum von Herrn Simon Aubry: Er findet es bedenklich, dass das «Vereinssterben» scheinbar nicht alle interessiert. In Neuenhof geht es um zwei aktive und wachsende Vereine und es wäre schade, wenn diese eingehen. Ein Dorf ist ohne Vereinsleben ein totes Dorf. Das Weichen an einen anderen Standort kostet nur viel Geld (Leitungen, Abwasser etc.). Wer soll das bezahlen? Es ist die kostengünstigste Lösung, wenn der Tennisclub und die Familiengärten am bestehenden Ort belassen werden können. Für diese Kostenausgaben müsste die Bevölkerung dann die Möglichkeit zur Abstimmung haben. Mit der erteilten «Existenzgarantie» kann der Gemeinderat die Neuenhoferinnen und Neuenhof wieder unter Druck setzen. Fazit: Es soll alles so bleiben, so haben wir ein Dorfleben – es soll nicht alles «zubetoniert» werden.

Frau Mirjana Banovic, Präsidentin Familiengärten: Der Gartenverein sowie die einzelnen Mitglieder haben in den vergangenen Jahren sehr viel Geld in ihre Gartenanlagen/Umgebung investiert und sich mit viel Herzblut engagiert. Jedes Gartenhaus ist zwischen CHF 3'000 und CHF 5'000 Wert. Nun kommt die Gemeinde auf die Idee, dass die Familiengärten zerstört werden und weichen sollten. Das «Händli» ist das Herz des Gartenvereins – sie werden nicht so einfach aufgeben und bis zum Schluss kämpfen. Sollte der Gartenverein wirklich weichen müssen, werden sie von der Gemeinde eine Entschädigung für die vergangenen Investitionen fordern (beispielsweise Strom, neue Pergola). Der Gartenverein ist seit 50 Jahren am bestehenden Standort. Sie hat sich bei einem Anwalt informieren lassen, dass wenn jemand 50 Jahre den Boden bewirtschaftet, ein Bodenrecht existiert. Somit kann die Gemeinde Neuenhof den Gartenverein nicht einfach umplatzieren, hierzu sollte sich der Gemeinderat noch Gedanken machen. Sie dankt allen Teilnehmenden, die heute gekommen sind, um gegen den Kredit zu stimmen und den Gartenverein so zu unterstützen. Allerdings hat der Gemeinderat «kalte Füsse» bekommen, dass der Kredit abgelehnt wird und hat deshalb das Traktandum gestrichen. Der Gartenverein wird das Händli nicht aufgeben.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
17. Juni 2024

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt den Anwesenden für die Teilnahme sowie für die aktive Mitgestaltung dieser Einwohnergemeindeversammlung. Gemeinderat und Gemeindepersonal wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen genussvollen Sommer.

Die Teilnehmenden sind zum anschliessend Apéro eingeladen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart kann die Einwohnergemeindeversammlung um 21.15 Uhr schliessen.

Für das Protokoll

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann



Martin Uebelhart
Martin Uebelhart

Gemeindeschreiber

Jürg Müller
Jürg Müller